

Zeitschrift: Die neue Schulpraxis
Band: 19 (1949)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE NEUE SCHULPRAXIS

AUGUST 1949

19. JAHRGANG / 8. HEFT

Inhalt: Arbeitsblätter für die Unterstufe – Wallis, eine Gruppenarbeit – Erfahrungsaustausch – Sprechchor – Armenpflege im Wechsel der Zeiten – Eine Klage, die auch für uns gilt

Arbeitsblätter für die Unterstufe

Von Jakob Menzi

Unter dem Titel «Beschäftigungsblätter» habe ich in der Novembernummer 1933 der Neuen Schulpraxis einige Anregungen dafür gegeben, wie man gute Schüler mit allerlei Zwischenarbeiten beschäftigen kann, wenn sie das Klassenpensum erledigt haben. Solche Übungsblätter eignen sich nicht nur als Zwischenarbeiten, sie können oft ebensogut für klassenweisen Unterricht verwendet werden. In den alltäglichen Schulbetrieb bringen sie meist eine recht frohe Abwechslung. Im Laufe der Jahre haben sich immer wieder neue Möglichkeiten gezeigt. Die folgenden zwei Dutzend Beispiele haben einerseits den Zweck, Anregung für ähnliche Aufgaben zu bieten, anderseits mögen sie aber besonders dem vielbeschäftigte Mehrklassenlehrer seine Arbeit erleichtern helfen.

Diese Beispiele sind nicht nach methodischen Gesichtspunkten ausgewählt; sie sollen vielmehr verschiedenartige Möglichkeiten zeigen. Viele von ihnen lassen sich mit entsprechenden Änderungen in verschiedenen Klassen verwenden. Sie haben gegenüber den Aufgaben an der Wandtafel den grossen Vorteil, dass sie jederzeit griffbereit sind. Sie sollen den Schüler auch zu selbstständigem Denken und Überlegen erziehen; daher enthält jedes Blatt einen kurzen erläuternden Text, der bei genauer Beobachtung in den meisten Fällen als Arbeitsanweisung genügen dürfte. Dass auch in der Einklassenschule solche Arbeiten wertvolle Dienste leisten können, liegt auf der Hand. Gerade hier besteht ja immer wieder die Gefahr, dass zuviel an die Schüler herangeredet wird und dass sie dabei unselbstständig bleiben.

Über den Gebrauch und die verschiedenartigen Verwendungsmöglichkeiten geben die folgenden kurzen Anweisungen zu den einzelnen Blättern Aufschluss:

Blatt 1: Für die rasche Kontrolle durch den Lehrer ist es zweckmässig, nur die Kreise, nicht aber die Bildchen bemalen zu lassen.

Blatt 2: Je nach der Altersstufe kann die Arbeit dadurch erschwert werden, dass zwei bis fünf Eigenschaftswörter zu den Bildchen zu setzen sind. Die Ziffer oben wird dann einfach mit einer runden Klebeform zugedeckt und durch eine andere ersetzt. Durch Zudecken und nachfolgendes Erraten der Bildchen kann der Schüler sich selber kontrollieren, d. h. er kann feststellen, ob er wirklich charakteristische Wörter gewählt hat.

Blatt 3: Bei derartigen Wortschatzübungen sollte immer der betreffende Gegenstand dazu gesetzt werden, weil gegensätzliche Eigenschaftswörter oft verschiedene Bedeutung haben. Das Gegenteil von «faul» kann je nach den Umständen «fleissig» oder aber auch «frisch» bedeuten. Ähnlich verhält es sich mit dem Gegenteil von «gut», «hoch», «süss» usw.

Blatt 4: Da nicht leicht zu allen Wörtern mehrere Reimwörter gefunden werden, braucht man nicht alle Felder ausfüllen zu lassen. Das Blatt ist als Wettübung sehr geeignet.

Blatt 5: Anstatt die Buchstaben unten einzusetzen, kann man sie auch mit dem Setzkasten legen lassen.

Blatt 6: Die gelegte Figur bildet einen Kreis.

Blatt 7: Das Blatt wird am besten mit leeren Bäumen bedruckt, also ohne ein Wort im Stamm. So haben aufgeweckte Schüler die Möglichkeit, die Aufgaben mehrerer Blätter zu lösen. Eine Reihe von Wörtern, aus denen zusammengesetzte Wörter zu bilden sind, wird z. B. an der Wandtafel aufgeschrieben: Baum-, Obst-, Haus-, Schul-, Wald-, Garten-, Feld-, Holz-, Eisen-, Glas- usw.

Blatt 8: Zunächst werden für derartige Aufsatzübungen bekannte Kurzgeschichten gewählt (hier «Der Rabe und der Fuchs»), später auch unbekannte.

Blatt 9: Die Wörter zunächst leicht mit Bleistift einsetzen lassen.

Blatt 10: Kurzgeschichten, als Denkreihen in einzelne Sätze zerschnitten, sind sehr gute Aufsatzübungen. Das Kind lernt dabei, die einzelnen Gedanken (hier Sätze) in logischer Reihenfolge zu ordnen. (Aus: «Kind und Welt», 1. Bd., von Irmgard von Faber du Faur.)

Blatt 11: Die Figuren sind auf runde Klebeformen gedruckt. Damit diese im Bild sichtbar werden, wurden die grossen Kreise aus getöntem Papier ausgeschnitten. Auf den vervielfältigten Arbeitsblättern ist einfach eine Kreislinie gezogen. (Die Figuren sind erhältlich beim Verlag Franz Schubiger, Winterthur.)

Blatt 12: Auf gummiertes Papier gedruckte Münzenbilder können ebenfalls vom Verlag Franz Schubiger, Winterthur, bezogen werden.

Blatt 13: Durch Ändern der Ziffern in der Anweisung und durch Überkleben der Köpfe mit runden Klebeformen (Schubiger, Winterthur), die neu beschrieben werden, lassen sich die Ergänzungsaufgaben beliebig verändern.

Blatt 14: Auch hier können die Aufgaben, wie bei Nr. 13, beliebig verändert werden.

Blatt 15: Ergebnis in den Sack des St.Nikolaus eintragen! Auch hier Möglichkeit zum Verändern der Aufgaben wie bei den zwei vorausgehenden Blättern.

Blatt 16: Die Kühe (auch Hühner bei Blatt 14) sind mit Tierbildstempeln gedruckt, wie sie bei Schubiger, Winterthur, erhältlich sind. Die Kreise können mit einer Patronenhülse gestempelt werden, wenn kein Vervielfältiger vorhanden ist.

Blatt 17: Veränderung der Aufgaben wie bei den Nummern 13–16.

Blatt 18: Veränderung der Aufgaben durch Auswechseln der Ziffer in der Anweisung.

Blatt 19: Die Teile können zum späteren Gebrauch in Papiertüten aufbewahrt werden.

1./2. Kl.	Bemalte die Kreise; je ein Bild und ein Wort, die zusammengehören, sollen dieselbe Farbe erhalten.

Blatt 1

2./3. Kl.	Schreibe zu jedem dieser Dinge 4 Wörter, aber keines darf auf dem Blatt mehr als einmal vorkommen. Bilder zudecken und erraten!
	rassig, teuer, rasend, modern
	sauer, essbar, reif, weich
	wertvoll, golden, silbern, genau
	wohlriechend, schön, zart, duftend
	lieb, warm, leuchtend, strahlend
	lebendig, schillernd, bunt, gaukeln
	krummbeinig, stachelig, kugelig, scheu
	eisern, rostig, stechend, scharf
	langsam, schlüpfrig, kriechend, feucht
	dick, laubig, grün, schattig
	heiss, leuchtend, züngelnd, knisternd
	rund, leicht, hohl, farbig

Blatt 2

2./3. Kl.	Wie sind diese Dinge? Schreib das Gegenteil dazu!
Tier: langsam oder ... Schüler: fleissig oder ... Geschichte: lustig oder ... Vater: krank oder ... Kleid: hässlich oder ... Milch: warm oder ... Tisch: glatt oder ... Essen: gut oder ... Griffel: kurz oder ... Baum: dick oder ... Zimmer: dunkel oder ... Netz: grob oder ... Apfel: süß oder ... Strasse: gerade oder ... Tisch: eckig oder ... Bleistift: spitzig oder ... Ei: weich oder ... Obst: reif oder ... Kind: fröhlich oder ... Wind: mild oder ...	Schwamm: nass oder ... Wetter: trüb oder ... Schüler: dumm oder ... Flasche: weit oder ... Tor: breit oder ... Baum: niedrig oder ... Fleisch: zart oder ... Hut: teuer oder ... Fee: gut oder ... Tee: bitter oder ... Wohnung: gesund oder ... Pilze: essbar oder ... Schuhe: sauber oder ... Uhr: genau oder ... Rechnung: falsch oder ... Apfel: frisch oder ... Braten: saftig oder ... Strasse: steil oder ... Wohnung: geräumig oder ... Kleid: alt oder ...

Blatt 3

2./3. Kl.	Schreibe zu jedem dieser Wörter einige Reimwörter!
Wiese	Rosen
	Post
	Berge
heiter	Hut
	Baum
	Bein
	Fluss
Keller	Leder
	Bett
	arm
	Ziege

2./3. Kl.

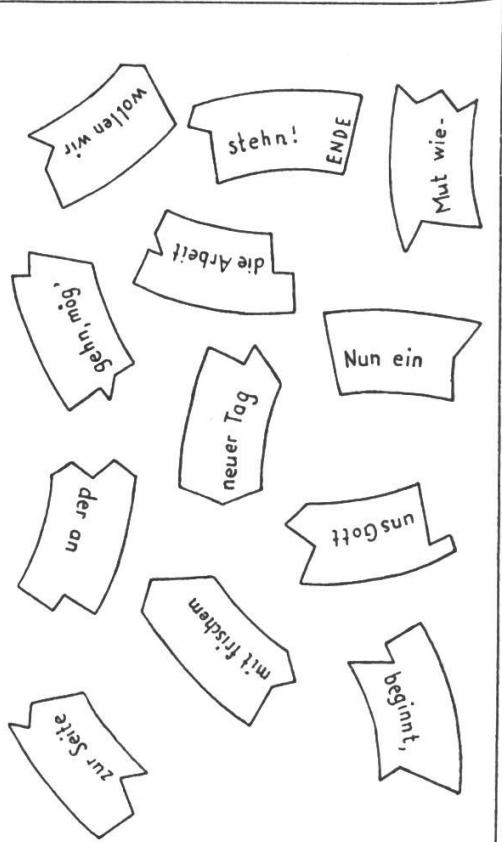
Schreibe zu jedem dieser Wörter einige Reimwörter!

1.-3. Setze alle Anfangsbuchstaben ein und schreibe sie der Reihe nach in die Vierecklein! Es entsteht ein Spruch. Lerne ihn auswendig! **Kl.**

M O R G E N S T U N D H A T G O L D I M M U N D

Blatt 4

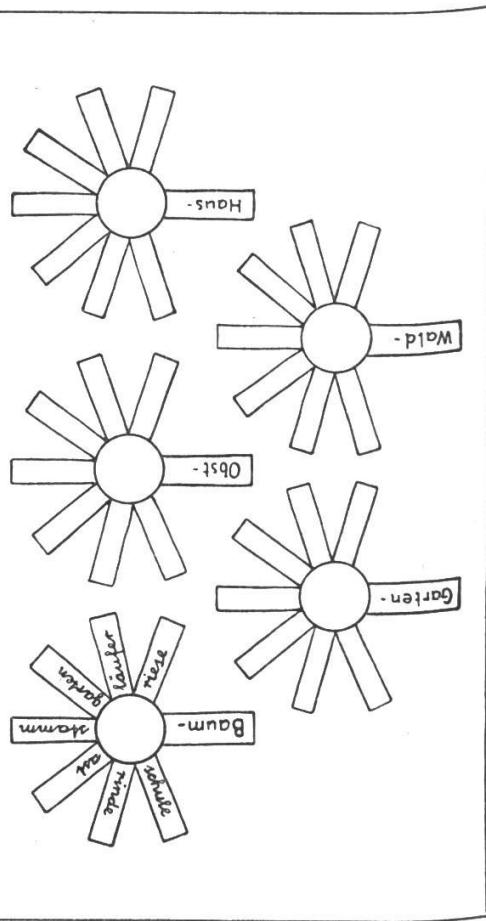
2./3. Kl. Schneide diese Zettelchen genau aus und setze sie richtig zusammen! Lerne den Spruch auswendig und schreibe ihn vorn ins neue Heft!



Blatt 6

Blatt 5

2./3. Kl. **Zusammengesetzte Wörter:** In jedem Baumstamm steht ein Wort. Bilde damit zusammengesetzte Wörter und schreibe die zweite Hälfte in die Äste. z. B. Baum-stamm, Baum-krone usw.



Blatt 7

3./4. Kl.

Schreib zu jedem Bild einen Satz, so dass eine kleine Geschichte entsteht!



Blatt 8

3./4.
Kl.

Setze die untenstehenden Wörter an passender Stelle in die folgende Geschichte ein!
Streiche die eingesetzten Wörter, bis alle aufgebraucht sind!

gemütlich, kostbar, kühn, ängstlich, stolz, krumm, vergnügt, sonnig, tief, reifend, gegenüberliegend, tot, schwer.

Der Hase und der Igel

Ein Igel ging an einem ... Morgen auf dem Feld spazieren. Er begegnete dem ... Hasen. Dieser lachte ihn wegen seiner ... Beine aus. Der Igel forderte ihn aber zu einem ... Wettlauf auf. Ein Goldstück sollte der Preis sein. In den beidseitigen ... Furchen des ... Kornfeldes wollten sie sich in einer Stunde treffen. Der Igel holte seine ... Frau aus der Wohnung und führte sie ans ... Ende des Ackers. Der Wettlauf begann. Als der Hase ankam, sass da ... ein Igel und rief: «Ich bin schon da!» Der Hase wollte den ... Kampf nicht aufgeben, und so lief er 73mal um die Wette, bis er ... zusammenbrach. Der Igel und seine Frau nahmen den ... Preis und wackelten ... nach Hause.

Blatt 9

3./4.
Kl.

Schreibe diese durcheinandergewürfelten Sätze geordnet ab, so dass eine kleine Geschichte entsteht!

Die Schuhe vom faulen Klaus

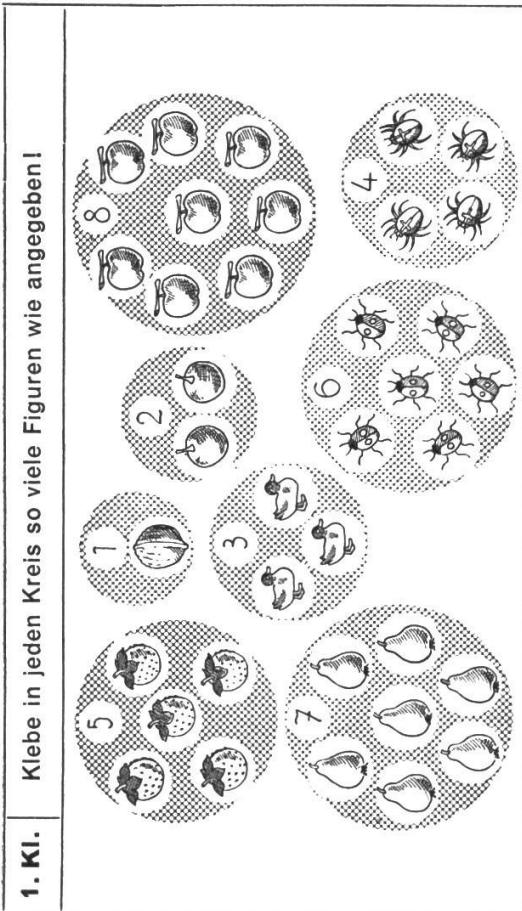
Dem rechten Schuh ist es recht.
«Seht dort, dem faulen Klaus seine Schuhe laufen!»
Einmal liegt er faul im Bett.
Die Leute auf der Strasse lachen laut:
Der linke Schuh sagt zum rechten Schuh:
Der faule Klaus hat schöne rote Schuhe.
Da laufen die schönen roten Schuhe auf der Strasse.
«Wollen wir nicht alleine laufen?»

Wenn du fertig bist, nimm das Büchlein «Kind und Welt», Bd. I, vom Gestell und schau auf Seite 17 nach, ob du die Geschichte richtig erzählt hast.

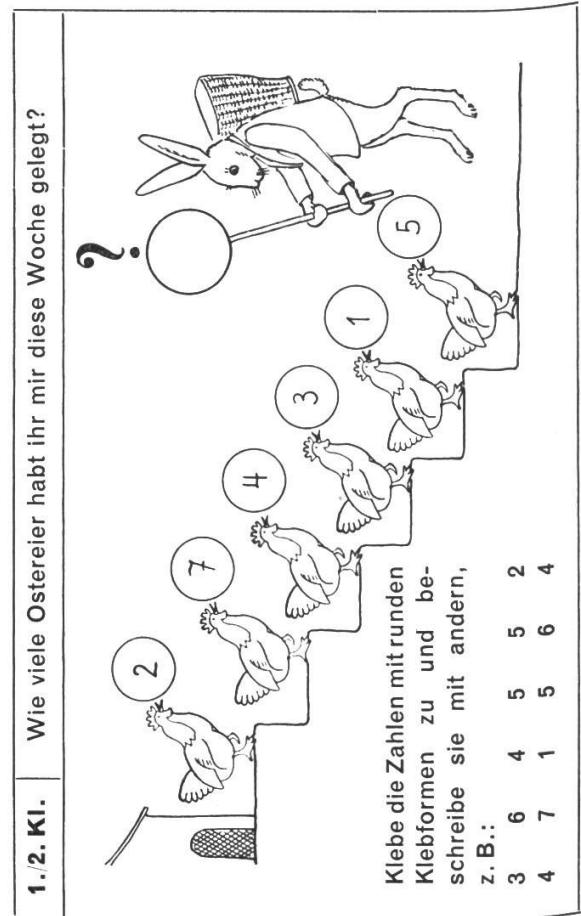
Blatt 10

3. Kl.	Klebe die angegebene Summe mit Münzenbildern!
4.30 Fr.	
2.75 Fr.	
2.66 Fr.	
1.28 Fr.	
Gib auf 10 Fr. heraus!	
8.10 Fr.	
5.95 Fr.	
8.14 Fr.	
7.81 Fr.	

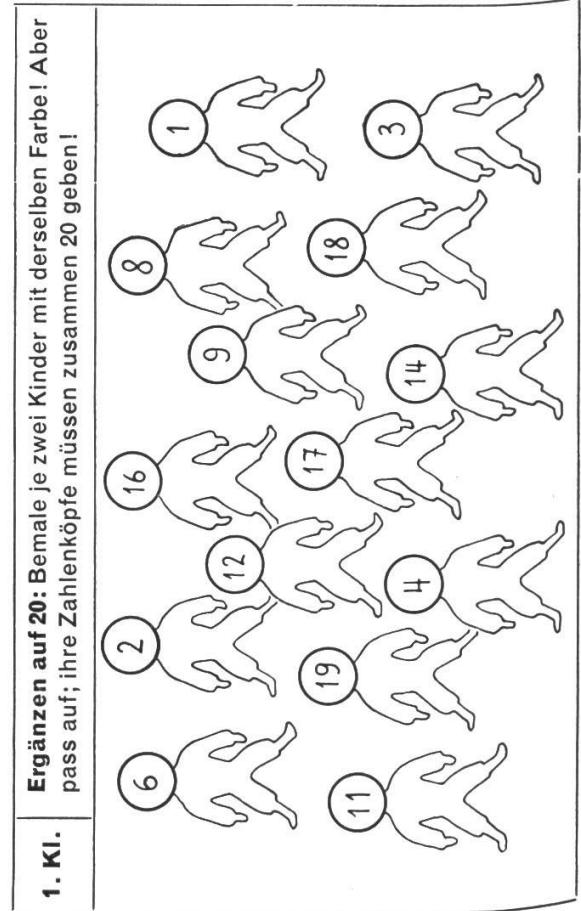
Blatt 12



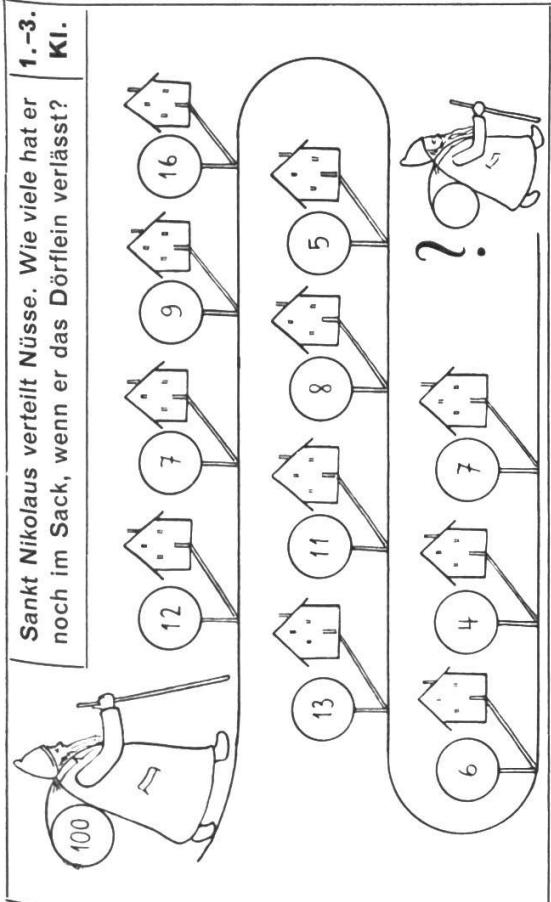
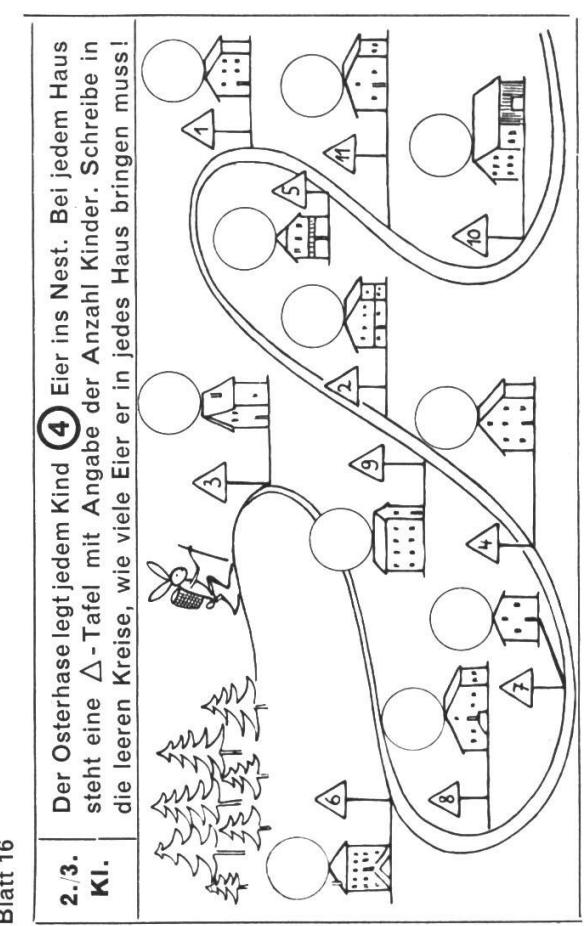
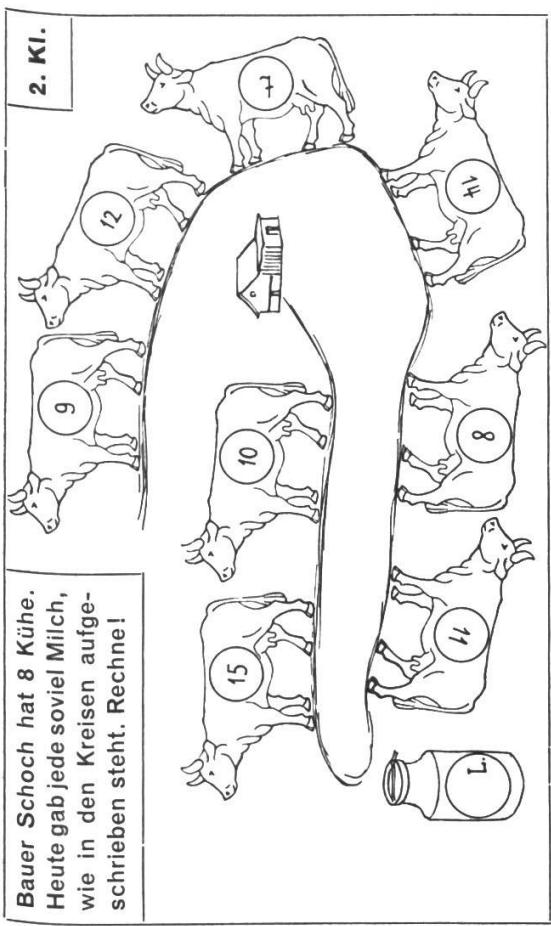
Blatt 11



Blatt 14



Blatt 13



1. Kl.

1.-3. Kl.

Eiersegen

Frau Bolte hat **10** Hühner.

Sie rechnet jede Woche aus, wie viele Eier sie bekommen hat.

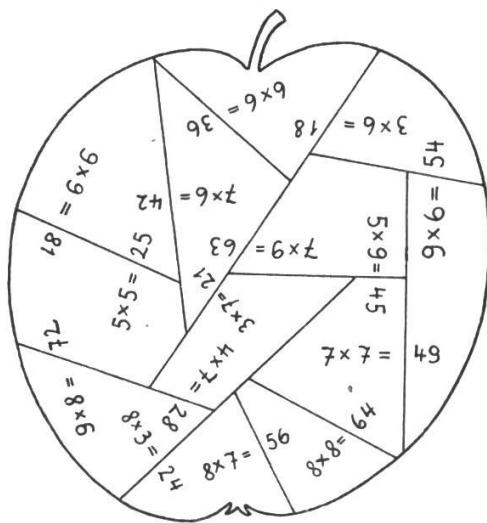
Mont. Dienst. Mittw. Donn'st. Freit. Samst. Sonnt. Im ganzen

1. Woche	4	6	8	3	5	7	6	6
2. Woche	7	3	6	8	10	4	5	5
3. Woche	6	10	3	7	4	6	4	4
4. Woche	8	8	7	9	8	6	2	2
5. Woche	5	7	9	8	6	10	4	4

Blatt 17

2./3.
Kl.

Zerschneide den Apfel und setze ihn wieder zusammen!



Blatt 19

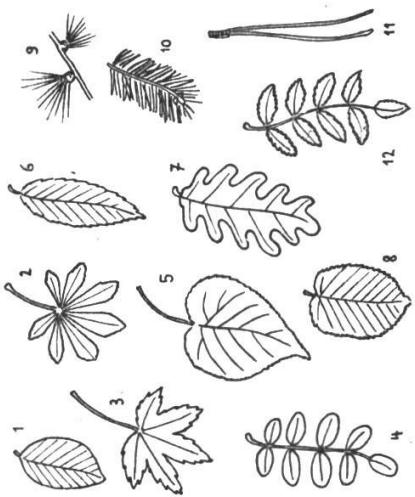
3. Kl. Die jungen Bäumchen tragen die ersten Äpfel. Hans zählt sie. Er rechnet aus, wie viele in jeder Reihe sind. Im ganzen sind? ○

42	19	84	86
17	+	+	=
72	47	94	+

Blatt 21

3./4.
Kl. Zu welchen Bäumen gehören diese Blätter und Nadeln?
Schreibe die Namen zu den richtigen Nummern!

1. Buche
2. Rosskastanie
3. Ahorn
4. Nussbaum
5. Linde
6. Kirschbaum
7. Eiche
8. Ulme
9. Lärche
10. Tanne
11. Föhre
12. Esche



Blatt 22

1. Kl.	Zeichne in jedes Feld, was darunter steht!
Tier	Schmetterling
Kinderwagen	Haus
Blume	Apfelbaum
Tisch	Auto

Blatt 23

3./4. Kl.	Sammle für jedes Feld eine passende Briefmarke, klebe sie ein und schreibe darunter genau, was das Bild darstellt!	
Brücke	Schloss	berühmter Mann
Eisenbahnviadukt	Schloss Neuenburg	Pestalozzi
Tracht	Berg	Kirche
Berner Tracht	Wetterhorn	Kirche von Castagnola
Flugzeug	Wappen	Ereignis
Doppeldecker	Urner Wappen	Rütlischwur
Gebäude	Blume	Eisenbahn
Walliser Haus	Edelweiss	Spanischbrötlbahn

Blatt 24

Blatt 20: Durch Ändern der Aufgabenserien erhalten wir die verschiedenartigsten Bilder. Ein Blick aufs Blatt gestattet dem Lehrer, vorhandene Fehler sofort festzustellen.

Blatt 21: Veränderung der Aufgaben wie bei den Nrn. 13–17.

Blatt 22: Eine Sammlung gepresster Blätter ermöglicht den Schülern selbständiges Nachforschen.

Blatt 23: Ausgefüllte Blätter dieser Art geben für den Lehrer vorzügliche Vergleichsunterlagen von Kinderzeichnungen. Wenn die Aufgabe in grösseren Zeitabständen mit denselben Schülern wiederholt wird, lässt sich die Entwicklung der Darstellungsweise sehr schön beobachten.

Blatt 24: Da die Beschaffung der Marken für eine ganze Klasse einige Schwierigkeiten verursachen könnte, ist zu empfehlen, die Lösung dieses Blattes z. B. als Freizeit-Preisaufgabe zu stellen, wobei zugleich auf eine geschmackvolle Zusammenstellung geachtet werden kann. (Das obere Feld ist bedruckt; das untere wird von den Schülern beschrieben.)

*

Es ist anzunehmen, dass viele Kolleginnen und Kollegen solche Übungsblätter herstellen möchten, dass ihnen aber ein geeigneter Vervielfältiger (z. B. der sehr praktische USV-Stempel) oder auch die nötige Zeit dazu fehlen. Der Verfasser ist gerne bereit, diese 24 Übungsblätter (nebst 6 früher veröffentlichten) vervielfältigt auf Format A5 (15×21 cm) zu liefern. Es handelt sich jedoch nur um eine einmalige Gelegenheit. Bestellungen müssen bis spätestens 1. September im Besitz des Verfassers sein, sonst besteht keine Gewähr für die Lieferung (Adresse: Jakob Menzi, Balgriststrasse 80, Zürich 8). Preise: 10 Stück nach freier Wahl 60 Rp., 10 Stück derselben Sorte 50 Rp., 50 Stück nach freier Wahl Fr. 2.50, 50 Stück derselben Sorte 2 Fr.

Wallis – eine Gruppenarbeit

Von Viktor Hermann

Die im Folgenden beschriebene Gruppenarbeit hat zum Ziel, die Besprechung des Kantons Wallis einzuleiten. Anstatt den Stoff an den Schüler heranzutragen, veranlassen wir diesen, sich selbstständig damit abzugeben. Bei der Arbeit innerhalb seiner Gruppe lernt er das Kartenbild des Kantons kennen, er begegnet den neuen Namen, macht sich gewisse Vorstellungen von Form und Aufbau des Gebietes und befasst sich bereits mit einer besonderen Frage, über die er nachher berichten soll.

Das Interesse der Klasse ist geweckt, und wenn die eigentliche Besprechung einsetzt, ist bereits eine gute Grundlage vorhanden. Zugleich kann uns die Gruppenarbeit ein Gerüst für die nachfolgende Behandlung liefern. Auf einzelne Kapitel brauchen wir nach Anhören der Schülerreferate nicht mehr einzugehen, andere greifen wir heraus, um sie noch zu vertiefen.

Der folgende Beitrag möchte einige Anregungen vermitteln, vor allem aber dem Lehrer die zeitraubende Vorbereitung erleichtern.

Vier Arbeitsanweisungen sind so ausgearbeitet, wie wir sie einer normal begabten Gruppe in die Hand geben können; bei den andern begnügen wir uns hier mit Zusammenfassungen.

Die Schwierigkeit der einzelnen Aufgaben lässt sich leicht dem Können der Kinder anpassen, und die Arbeit eignet sich auch für Klassen, die mit dem Gruppenunterricht noch nicht oder nur wenig vertraut sind. Die Aufgaben lassen sich auch leicht umarbeiten zur Einführung in ein anderes geographisches Gebiet.

A. Übersicht

Gruppe 1: Wandbild	Gruppe 4: Längsschnitt	Gruppe 7*: Brig (Verkehr)
» 2: Sandkasten	» 5*: Berge	» 8: Walliser Haus
» 3: Fläche und	» 6*: Pässe	» 9*: Fremdenverkehr
Nachbargebiete		

* ausführliche Arbeitsanweisung

Allgemeine Hilfsmittel: Schweizer Karte, Massstab, Bleistift, Farbstifte, Notizzettel.

B. Aufgaben

Gruppe 1: Dem Wasser entlang – der Grenze nach... (Wandbild)

Hilfsmittel: Kartenskizze, Pavatexplatte (mit Packpapier überzogen), Tafelmaßstab, Kohle, Wischlappen, Wasserfarbe, Pinsel.

Aufgaben: Die Wandplastik kann ohne weiteres durch geschickte Schüler vorbereitet werden. Wir überziehen die Pavatexplatte mit Packpapier und zeichnen darauf mit Kohle oder dünnen Bleistiftstrichen ein Quadratnetz. Den Kindern geben wir eine Skizze des Wallis mit einem entsprechenden Quadratnetz in die Hand. Die Gruppe überträgt nun Wasserläufe, Grenze, allenfalls Bergzüge usw. auf das Wandbild. Entwerfen mit Kohle, Ausziehen mit Wasserfarbe. So entsteht eine Wandkarte, die uns bei der Besprechung des Kantons ausgezeichnete Dienste leistet.

Gruppe 2: Das Wallis, wie es der Flieger sieht (Sandkasten)

Hilfsmittel: Kartenskizze(n), Sandkastenbedarf (Garn, Kärtchen usw.)

Aufgaben: Genaue Anleitung zum Aufbau des Sandkastenbildes. Bei ungeübten Schülern tut man gut, die verschiedenen Stadien durch einzelne Skizzen anzugeben: Haupttal – Seitentäler – Flüsse – Bahn und Strasse – Ortschaften – Bergnamen – Nachbargebiete.

Gruppe 3: Vermessungstechniker . . . (Fläche, Grenze und Nachbargebiete)

Hilfsmittel: Pauspapier, Kohlenpapier, festes Papier, Schere, Stecknadeln, Faden.

Aufgaben: Mit Hilfe von Paus- und Kohlenpapier übertragen wir den Umriss des Kantons auf das feste Papier und schneiden die Fläche aus. Mit einem Vergleichsquadrat (10 km Seitenlänge = 100 km²) kann die Fläche gemessen werden: Aufzeichnen eines möglichst grossen Rechteckes, Wegschneiden der Reststücke und Zusammensetzen zu möglichst vollständigen Quadraten. Bei sorgfältiger Arbeit wird das Ergebnis ziemlich genau. – Messen der Grenzlinie mit dem feuchten Faden. – Name und Bedeutung der angrenzenden Gebiete angeben.

Gruppe 4: Vom Dammastock zum Genfersee (Längsschnitt)

Hilfsmittel: Kurvenkarte Wallis, 1:200000 (Kümmerly & Frey), karriertes Zeichenpapier.

Aufgaben: Anleitung, den Längsschnitt zu erstellen, entsprechend dem Können und der Erfahrung der Gruppe mehr oder weniger ausführlich. Angabe der verschiedenen Talabschnitte. Was sagt uns der Längsschnitt über den Verlauf des Tales?

Gruppe 5*: Wallis – Land der Berge

Hilfsmittel: Skizzenblatt Wallis (Verlag des Zürcher Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform, Witikoner Strasse 79, Zürich).

Aufgaben:

1. Zieht auf dem Skizzenblatt die Flüsse blau und die Grenze grün nach.
2. Sucht auf der Schweizer Karte die wichtigsten Walliser Gipfel und tragt sie mit Namen und Höhenzahlen auf dem Skizzenblatt ein.
3. Sucht den höchsten und den tiefsten Punkt des Kantons. Höhenunterschied? Zeichnet die beiden Punkte rot ein.
4. Vergleicht den höchsten Punkt des Wallis mit dem höchsten Punkt der Schweiz.
5. Nachdem ein Flugzeug den höchsten Punkt der Schweiz umkreist hat, fliegt es in direktem Flug mit einer Geschwindigkeit von 280 km in der Stunde zum tiefsten Punkt der Schweiz, um dort zu landen.

Abflug . . . m ü. M. Landung . . . m ü. M. Höhenunterschied . . . m

Flugstrecke . . . km Flugzeit . . . Min.

Überflogene Gebiete . . .

(Es handelt sich um ein Wasserflugzeug!)

6. Berechnet die durchschnittliche Höhe von 10 beliebigen Gipfeln des Wallis.
7. Tut dasselbe mit je 10 Gipfeln der Kantone Bern, Uri und Graubünden.

8. Vergleicht die verschiedenen Durchschnittszahlen miteinander. Welcher Kanton besitzt die höchsten Gipfel?
9. Die Gesamtfläche aller Schweizer Gletscher beträgt 2100 km^2 . Rund 50 % davon entfallen auf das Wallis. Also? Den wievielen Teil der Gesamtfläche des Wallis (5250 km^2) macht das aus?
10. Zeichnet einige Walliser Gletscher im Skizzenblatt ein.
11. Nun habt ihr uns viel zu erzählen. Bereitet euch darauf vor!

Gruppe 6*: Von Tal zu Tal (Pässe)

Hilfsmittel: Autokarte der Schweiz, Skizzenblatt Wallis, Zeichenblatt.

Aufgaben:

1. Sucht auf der Autokarte die fahrbaren Pässe, die im Wallis zu finden sind.
2. Zeichnet folgendes auf dem Skizzenblatt ein: Endpunkte der Pässe, Passhöhen, ungefährer Verlauf der Strassen.
3. Gebt auch die Höhenzahlen und die Länge der Pässe an.
4. Stellt alle Angaben in einer Tabelle zusammen, so wie ihr es auf folgendem Beispiel seht:

Pass Klausen	von Linthal	684 m	nach Altdorf	460 m	Passhöhe 1952 m	Entfernung 47 km	Fahrzeit 1 Std. 34 Min.
-----------------	----------------	-------	-----------------	-------	--------------------	---------------------	----------------------------

Die Fahrzeit berechnen wir für ein Auto, das in der Stunde durchschnittlich 30 km zurücklegt.

5. Hebt in der Tabelle den längsten, kürzesten, höchsten und niedrigsten Walliser Pass hervor.
6. Die Tabelle interessiert uns alle: Wandtafel!
7. Die, die nicht an der Tafel arbeiten, können noch weitere Pässe (Saumwege) suchen und eintragen.
8. Wisst ihr schon, was ihr uns von eurer Arbeit erzählen wollt?

Gruppe 7*: Brig – eine Drehscheibe

Hilfsmittel: Fahrplan, Karte 1:50000 Brig (Topographischer Atlas, Blatt 497; neue Landeskarte, Blatt 549, Visp-E), Zeichenpapier.

Aufgaben:

1. Schaut auf der Schweizer Karte nach, wie viele Bahnlinien von Brig ausgehen und wohin sie führen.
2. Auf der Karte Visp-E seht ihr, welcher Art diese Linien sind: Einspur, Doppelspur, Schmalspur oder Normalspur.
3. Erstellt eine einfache Skizze vom Bahnhof Brig mit den verschiedenen Bahnlinien.
4. Verseht die Linien mit Pfeilen und schreibt die wichtigsten Orte hin, die man in den verschiedenen Richtungen erreicht.
5. Mit Hilfe von Karte und Fahrplan stellt ihr eine Tabelle zusammen, die folgende Angaben enthält:
 - a) Strecke Brig – ?
 - b) Anzahl der Züge, die Brig auf dieser Strecke verlassen.
 - c) Anzahl der Schnellzüge, die Brig auf dieser Strecke verlassen.
 - d) Anzahl der Züge, die auf dieser Strecke in Brig ankommen.
 - e) Anzahl der Schnellzüge, die auf dieser Strecke in Brig ankommen.
 - f) Fahrzeit eines Schnellzuges auf dieser Strecke von Brig bis zur Grenze des Kantons Wallis.

6. Zeichnet die Skizze von Aufgabe 3 an die Wandtafel.
7. Bereitet euch vor, uns zu berichten, was ihr gefunden habt.
8. Ihr seid schon fertig? So löst noch weitere Aufgaben mit dem Fahrplan, z. B. könnt ihr suchen, wie lange die Fahrt von hier bis nach Brig dauert.

Beispiel für die Tabelle (mit unrichtigen Angaben!)

Richtung	ab Brig		nach Brig		Grenzort	Fahrzeit bis zur Grenze (Schnellzüge) 70 Min.
	Züge	Schnellzüge	Züge	Schnellzüge		
Lausanne	9	4	10	5	Gletsch	

Gruppe 8: Walliser Haus

Diese Gruppe erhält den Modellbogen «Walliser Haus» (Pädagogischer Verlag des Lehrervereins Zürich, Blatt 25). Sie findet dort neben der Arbeitsanleitung einen interessanten Text (Verfasser: Heinrich Pfenninger). Auf der Karte sucht die Gruppe den Standort des Hauses: Evolène. – Das Modell eignet sich nachher gut zur Besprechung und kann auch für die Wandplastik verwendet werden.

Gruppe 9*: Wallis – ein Ferienparadies!

Hilfsmittel: Prospekte von Walliser Ferienorten, Karten (z. B. Gg. Karte 1:150000 des Berner Oberlandes, Ober- und Mittelwallis, mit Tourenvorschlägen; Herausgeberin: Lötschbergbahn), Skizzenblatt Wallis, Fahrplan.

Aufgaben:

1. Vor euch liegt ein ganzes Bündel Prospekte. Jeder Prospekt preist die Schönheit eines Ferienortes an. Sucht diese Orte und tragt sie in das Skizzenblatt ein.
2. Gebt bei jedem Ort an, was die Feriengäste Besonderes finden können, z. B. Heilbad, Golfplatz usw. Verwendet dazu keine Wörter, sondern kleine Zeichen.
3. Nun seid ihr selber Hotelbesitzer! Eure Hotels stehen in einem oder verschiedenen Kurorten im Wallis, wie es euch gefällt. Zeichnet nun selber einen Prospekt, so dass euer Hotel weder im Sommer noch im Winter leer stehen wird!

Mit Worten und Zeichnungen zeigt ihr dem Fremden die Schönheiten eurer Ferienplätze, mit einem Kärtchen, einem ganz einfachen (weil der Fremde in der Geographie ja doch nicht immer aufgepasst hat . . .), weist ihr ihm den Weg.

4. Vielleicht kann der Gast auch nicht gut Fahrpläne lesen. Darum gebt ihr ihm noch einige Züge an, mit denen er von uns aus nach eurem Kurort reisen kann. Der eine reist lieber am Vormittag, der andere zieht den Nachmittag vor.
5. Natürlich besitzt ihr in Zürich (Bern, Basel usw.) ein eigenes Reisebüro mit einem Schaufenster (= Wandtafel). Eine gute Gelegenheit, um die Leute auf das schöne Wallis aufmerksam zu machen! Ihr dürft auch farbige Kreide verwenden.

Viel Glück und Erfolg!

C. Ergebnisse

Gruppe 3

Fläche: 5235 km² Grenze: rund 500 km

Gruppe 5

Höchster Punkt: Dufourspitze	4638 m	Distanz etwa 70 km (66 km)
Tiefster Punkt: Genfersee	375 m	Flugzeit 15 Min.
Höhenunterschied	4263 m	Überflogene Gebiete: Wallis,
Abflug: Dufourspitze	4638 m	Italien, Tessin.
Landung: Langensee	196 m	Gletscherfläche: rund 1050 km ²
Höhenunterschied	4442 m	(971,7 km ²) = 1/5 der Gesamtfläche.

Gruppe 6

Pass	von	m ü. M.	nach	m ü. M.	Pass-höhe	Entfernung	Fahrzeit
Pas de Morgins	Monthei	430	Thonon (F)	435	1386	64 km	2 Std. 8 Min.
Col de la Forclaz-	Martigny	474			1528		
Col des Montels			Chamonix (F)	1050	1445	38 km	1 Std. 16 Min.
Gr. St. Bernhard	Martigny	474	Aosta (I)	563	2473	78 km	2 Std. 36 Min.
Simplon	Brig	713	Domodos. (I)	276	2008	63 km	2 Std. 6 Min.
Furka	Gletsch	1761	Andermatt	1444	2432	32 km	1 Std. 4 Min.
Grimsel	Gletsch	1761	Meiringen	610	2165	37 km	1 Std. 14 Min.

(Angaben nach der «Neuen Radfahrerkarte», SRB., 1:350000)

Gruppe 7

Richtung	ab Brig Züge	Schnellzüge	nach Brig Züge	Schnellzüge	Grenzort	Fahrzeit bis zur Grenze
Lausanne	21	11	20	9	St-Maurice	90 Min.
Domodossola	13	6	12	6	Tunnelmitte	10
Kandersteg	14	8	17	9	Lötschberg	30
Andermatt	8	3	8	2	Furka	100-110
Visp (V-Z-B)	8	—	10	—	—	—

(Angaben nach dem Kursbuch Bürkli, Sommerfahrplan 1949)

Schlussbemerkungen

Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit ist die sorgfältige Vorbereitung: die Hilfsmittel und die Arbeitsanweisungen müssen nach Gruppen geordnet bereitliegen, die Wandtafel soll zum voraus in verschiedene Felder eingeteilt sein. Wichtig ist auch die günstige Zusammenstellung der Gruppen, mit geeigneten Leitern.

Bei ungeübten Klassen empfiehlt es sich, die Arbeit einer Gruppe einmal gemeinsam zu lösen und dabei die Arbeitsweise einzuüben. Am schwersten fällt den Kindern meist die gute Organisation innerhalb der Gruppe. Da kann der Lehrer helfend einspringen.

Wer die vorliegende Gruppenarbeit erweitern möchte (es lassen sich noch eine ganze Reihe anderer Gruppen bilden), sei noch auf den Artikel «Das Wallis, das Tal der Täler» von Max Eberle (Neue Schulpraxis, November- und Dezemberheft 1944) hingewiesen, wo neben vielem Stoff auch ein Quellenverzeichnis zu finden ist.

Lasset den Sprachunterricht zur Bildung des jugendlichen Geistes dienen und diese zur Veredelung der Herzen, das ist die Forderung, die ich an alle Lehrer der Kinder richte.

P. Gregor Girard

Erfahrungsaustausch

Jeder Lehrer hat in seiner Schularbeit glückliche Einfälle. Schreiben Sie bitte solche für die Veröffentlichung in dieser Ecke auf. Alle angenommenen Beiträge werden honoriert.

Ein Hilfsmittel für den Rechtschreibunterricht

Warum sich immer wieder über die gleichen Fehler ärgern? Einmaliges Behandeln der Wörter genügt für die heutige zerstreute Jugend nicht mehr. Deshalb habe ich im Schulzimmer eine Kartontabelle aufgehängt, worauf eine Anzahl Wörter steht, wie vielleicht, vorwärts, geehrter, während usw., die der Schüler eine Zeitlang stets vor Augen hat. Nach etwa einem Monat verschwinden die Wörter wieder, sollen nun aber unbedingt in den Köpfen sitzen. Ein andermal folgt eine weitere Serie.

K. Seiler

Wortartenspiel

Die Kinder schreiben Kärtchen in Jasskartenformat: Auf die grauen Kärtchen wird ein Wort, z. B. «Baum», geschrieben, auf ein weisses die zugehörige Wortart: «Hauptwort». Jedes Kind schreibt einige Paare. 3–6 Kinder «jassen»: Alle Kärtchen mischen, verteilen. Das erste Kind legt ein Kärtchen hin, z. B. «hüpfen», die Karte «Tätigkeitswort» sticht; wer gestochen hat, spielt aus. Gewinner ist, wer zuerst keine Karten mehr hat. Der Gewinner spielt im folgenden Spiel nicht mehr mit, sondern kontrolliert als Gruppenchef. – Der Lehrer spielt einmal mit dieser, dann mit jener Gruppe, was ihm eine gute Möglichkeit zur Beurteilung der Kinder bietet.

H.

Das einfachste Mittel, die Jahrgänge der Neuen Schulpraxis zu ordnen

Aus einem Stück farbigen Papiers schneidet man 11 Streifen, 1 cm breit und 4 cm lang. Diese klebt man über den Rücken der Hefte 1 bis 11 eines bestimmten Jahrgangs. Die Dezembernummern, die das Inhaltsverzeichnis ihres Jahrgangs enthalten, bekommen einen dreimal so breiten Streifen. Für einen Jahrgang wählen wir Rot, für einen andern Grün usw. So ist es überraschend leicht, die verschiedenen Jahrgänge auseinanderzuhalten. Jede Dezembernummer kann, ohne dass auch nur ein einziger Buchstabe gelesen werden muss, in einem Augenblick herausgegriffen werden, und das Heraussuchen irgendeiner Nummer vom Januar bis November ist die Sache weniger Sekunden. Das Beste von allem ist: Der Lehrer nimmt die Neue Schulpraxis gern und viel zur Hand.

*

Farbige Papierstreifen und Umschläge erleichtern auch das Ordnen der **Schülerhefte** und sind besonders von Vorteil in Mehrklassenschulen. Wenn beispielsweise alle Aufsatzehefte rote Hüllen tragen, die Rechenhefte aber braune usw., geraten beim Einsammeln die verschiedenen Hefte nicht mehr untereinander. Viele Ermahnungen erübrigen sich damit, und der Lehrer erspart sich manch kleinen Verdruss beim Korrigieren.

Durch Aufkleben verschiedenfarbiger Papierstreifen auf den Rücken des Umschlags werden die Hefte nach Klassen unterschieden. Das richtige Austeilen der Hefte ist nun leicht gemacht, und die schwächsten Schüler können bei dieser beliebten Arbeit mitwirken.

E. B.

Sprechchor

Mannszucht

Schwabenkrieg 1499

Hans Rhyn

Es werden zwei ungefähr gleich starke Teilchöre gebildet: I helle, II dunkle Stimmen.

I (frisch, froh): **Die Schweizerfähnlein zogen zum blauen Rhein.**
Auf den langen Spiessen flammte der Morgenschein.

II (verdriesslich): **« Die Schollen schwimmen im Wasser schwer und dick.»**

I (entschlossen): **« Wir waten hinüber und fassen den Feind im Genick.»**

Erzähler (munter): **Sie lachten leis. Sie sprangen behend in die Flut,**
Jost Greder voran im wallenden Federhut.

(ernst) **Der Trommler streckte das Kalbfell lachend empor.**
Dem Pfeifer stiegen die Wellen an Mund und Ohr.

Jost Greder war flink. Schon war er dem Ufer nah.

1. Einzelst. (ägerlich): **« Was soll der verdammte Lärm? Wer schreit denn da?»**

2. Einzelst. (befehlend): **« Jost Greder, halt! St.Gallen und Appenzell,**
die Fähnlein müssen warten, sie gehen zu schnell!»

II (trotzig): **« Wir dürfen nicht weiter. Nun gut, so bleiben wir stehn!**
Kein Feind soll unsere breiten Rücken sehn!»

I (frostig): **Zwei Schweizerfähnlein stehen im eisigen Rhein.**
(schaudernd) Ein quälender Schauer rieselt durch Mark und Bein.

II (verbissen): **Die Stunde war lang. Sie hielten schweigend aus.**
(erstaunt) Was streckt der Trommler die nervigen Arme aus?

Trommler (ängstlich): **« Meine Hände sind weiss. Wir hocken in kaltem Nest.**
(bittend) **Komm, bind mir die Trommel an meinem Halse fest!»**

Erzähler (mitleidig): **Der Pfeifer zittert. Die Zähne zittern leis.**

I (stark, erregt): **In mächtigen Schollen schwimmt das blinkende Eis.**
(gedrückt) **Die Spiesse warfen schon manchen zur Hölle hinab.**
Heut wehren sie zitternd die eisigen Schollen ab.

II (hart – fragend): **Die zweite Stunde begann. Wem gehört der Hut?**
(bewegt) **Eine bunte Feder tanzt auf der Wellenflut.**

I (gedrückt): **Auch ohne Stoss und ohne Schwerterstreich**
gar manchem wurden die Lippen dünn und bleich.

Erzähler (berichtend): **Ein junger Bursche schielte zum Ufer zurück.**
Jost Greder hob die Hand. Er senkte den Blick.

(mitleidig) **Daheim war's wärmer auf Mutters Ofenbank.**
Sie trugen ihn still zurück, als er niedersank.

II (trotzig): **Die Stunde ging. Sie blieben schweigend stehn.**
(stolz) **Kein Feind hat die breiten Rücken der Schweizer gesehn.**

(frisch bewegt) **Und als das Horn im nahen Forste klang,**
Alle (froh bewegt): **der Jubel über die tanzenden Wellen sprang.**

(frohlockend) **Sie schwangen das Schwert. Sie senkten den langen Speer**
und trieben jubelnd die Feinde vor sich her.

Armenpflege im Wechsel der Zeiten

Von Werner Glaus

Die Armenpflege galt zu allen Zeiten als ein sittliches Gebot, dem verantwortungsbewusste Persönlichkeiten in irgendeiner Form nachzuleben trachteten. So wird Armenpflege schon aus Jahrtausenden vor Christi Geburt für den Nahen Osten belegt. Eine geregelte Armenpflege jedoch scheint das Altertum nicht gekannt zu haben, obwohl das alte Rom schon Armenanstalten besass und durch Brotspenden der bedürftigen Bevölkerung Unterstützung gewährte. Auch die Griechen gedachten der Armen; sagt doch Homer in der Odyssee, dass «alle Fremden und Bettler von Gott kommen». Schon vor dem Christentum wurde in allen bedeutenden Religionen die Wohltätigkeit geboten. Den stärksten Impuls jedoch erhielt die Fürsorgetätigkeit durch das Christentum. Das Gebot der Nächstenliebe und Barmherzigkeit machte die Mildtätigkeit im weitesten Sinne zur religiösen Verpflichtung. Die erste organisierte Gemeindearmenpflege wird uns bei den Urchristen bezeugt. Von da an ist die Fürsorge an den Armen eine bedeutsame Pflicht, die erst im Laufe der letzten Jahrhunderte an den christlichen Staat übergegangen ist. Freilich ordnete auch schon Karl der Große die staatliche Armenpflege an. Doch nach seinem Tod geriet diese rasch wieder in Verfall, obwohl bestimmte Grundsätze dieser karolingischen Armenfürsorge jahrhundertelang beobachtet wurden.

Die mittelalterliche Armenpflege

war nicht eine Aufgabe des Staates, sondern der Kirche. Ursprünglich galt das ganze Kirchenvermögen als Armengut. Da aus dem Kirchenvermögen jedoch auch der Lebensunterhalt der Kirchendiener sowie Bau und Instandstellung kirchlicher Gebäude erfolgen mussten, wurde es üblich, einen Viertel des Zehnten für die Armen zu verwenden, eine Regelung, die auf Karl den Großen zurückgeht. Neben der kirchlichen Fürsorge galt die Unterstützungs pflicht des Grundherrn für die Bedürftigen seiner Güter. Auch mancherlei Bestimmungen der Zunftordnungen regelten die Fürsorge für deren Angehörige. Sehr wesentlich für die Armenpflege des ganzen Mittelalters war die private Liebestätigkeit, wie sie im Spenden von Almosen sehr reichlich geübt wurde. Die Ansicht war sehr verbreitet, dass durch das Austeiln von Liebesgaben der Spender dem eigenen Seelenheil dienen könne. Diese Ansicht hatte zur Folge, dass massenhaft Spenden für Arme gegeben wurden in der Form von allerlei Stiftungen für die Bedürftigen und im Austeiln des Almosens vor den Türen. Selbst die Obrigkeit beteiligte sich am Almosenspenden, doch erfolgte dies wie bei den Privaten völlig willkürlich und aus keinem anderen Beweggrund, als um den persönlichen Gnadenschatz zu mehren.

Das Bettelwesen

Das reichliche, jedoch völlig ungeordnete Almosenspenden wirkte sich sehr nachteilig aus. Da die Armut als gottgewollte Einrichtung betrachtet wurde, galt damals das Betteln durchaus nicht als etwas Minderwertiges oder Anrüchiges. Die Folge davon war, dass nebst den gebrechlichen und arbeitsunfähigen Bettlern massenhaft arbeitsscheue Elemente die Gegenden unsicher machten. Die Bewohner abgelegener Höfe bangten vor den Gewalttaten des umherstrei-

chenden Gesindels, namentlich vor Brandstiftung und Totschlag. Doch selbst in den Dörfern und Städten fürchtete man die oftscharenweise umherschweifenden Bettler. Dergestalt wurde der Bettel gegen das Ende des Mittelalters zur schweren Landplage, der die Behörden wie der einzelne nahezu wehrlos gegenüberstanden.

Verschiedene Umstände förderten damals das Bettelwesen. Nebst dem reichlichen und unorganisierten Almosenspenden, wovon namentlich der freche, hemmungslose Bettler profitierte, halfen die wirtschaftliche und politische Lage mit, dem Bettel ein ungeheures Ausmass zu geben. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts war durch eine starke Geldentwertung gekennzeichnet. Die Löhne stiegen schon damals wesentlich langsamer als die Lebenshaltungskosten, was der Verarmung Vorschub leistete. Zunftzwang und polizeiliche Bestimmungen verunmöglichen nahezu jeden Berufswechsel, selbst wenn aus wirtschaftlichen Gründen ein solcher durchaus angezeigt war. In unserem Lande zeichnete sich die Wende des Mittelalters zur Neuzeit durch das Überhandnehmen des Reisläufer- und Pensionenwesens aus. Lockten nicht die Fremde, leichtes Leben und die Verheissung, rasch reich zu werden? Der abenteuerlüsterne Jungmann sah nicht die Krüppel, die Verkommenen des Solddienstes, die Toten in fremder Erde, er sah die lärmenden und prahlenden Soldknechte, sah den mit Glücksgütern gesegneten seltenen Emporkömmling. Nach den Burgunderkriegen ist ein sprunghaftes Zunehmen des Bettels in der Schweiz bezeugt. Herrenloses Gesindel schweifte in grosser Zahl umher. Der Saubannerzug, die «Gesellen des torechten Lebens», illustrieren die damalige Zeit. Diebstahl und Brandstiftung, Mord und Totschlag waren an der Tagesordnung. Mit drastischen Strafen griffen die Regierungen ein. Im Jahre 1480 wurden innert weniger Monate in der Eidgenossenschaft über 1500 Diebe und Vagabunden hingerichtet, eine ungeheure Zahl, verglichen mit der damaligen geringen Bevölkerungsdichte. Doch die härtesten Strafen vermochten der beispiellosen moralischen Verwilderung nicht zu steuern. Besonders die starken arbeitsfähigen Bettler waren den Behörden ein Dorn im Auge. Einerseits lungerten in Massen arbeitsfähige Leute umher, andererseits wurden chronisch Klagen laut über Mangel an Arbeitskräften im Landbau. Nicht selten lagen Äcker brach, weil die zur Bestellung nötigen Arbeitskräfte fehlten. Welcher Mangel an Arbeitskräften geherrscht haben muss, ist schwer feststellbar. W. Claassen weist nach, dass ein Drittel bis die Hälfte der bäuerlichen Bevölkerung im Solddienst tätig war. Dies mag ein Fingerzeig für die Not an Arbeitskräften sein.

Die verschiedenen Orte erkannten frühzeitig, dass der Kampf gegen das Bettelunwesen auf eidgenössischem Boden ausgefochten werden musste, sollte er von der leisesten Aussicht auf Erfolg gekrönt sein. Schon 1474 wurde der erste Beschluss der Tagsatzung gegen das Bettelunwesen gefasst. Im 15. und 16. Jahrhundert folgten sich solche Beschlüsse in immer kürzeren Fristen, weil einerseits die Bettlernot stark zunahm, andererseits die dagegen gerichteten Massnahmen offensichtlich ungenügend waren. Als wirksamstes Mittel gegen das Bettelwesen betrachtete man damals die Betteljagden, «Betteljeginen» genannt. Eine bewaffnete Schar zu Pferd und zu Fuss führte eine Razzia durch, wobei es öfters zu förmlichen Gefechten mit den Bettlern kam. Solche Betteljagden wurden manchmal von mehreren Kantonen gleichzeitig unternommen; sogar eidgenössische Jagden fanden statt, weil man sich davon grössere

Wirksamkeit versprach. Den starken, arbeitsfähigen Bettlern versuchte man auf verschiedene Arten beizukommen. Das verbreitetste Mittel bestand darin, die Aufgegriffenen an die Landesgrenzen zu stellen und abzuschieben. Freilich war dies oft recht wenig wirksam, weil die Orte einander gegenseitig die Bettler zuzuschieben versuchten. Besonders hart war das Vorgehen gegen rückfällige Bettler. Solche wurden mit einem Eisen gebrandmarkt. Das Schlitzen eines Ohres, Gefängnis, Auspeitschung, Folter und dergleichen waren andere Mittel, um die Bettler abzuschrecken. Widersetzliche wurden schonungslos niedergemacht. Mit einer Verordnung vom 16. Mai 1646 erlaubte die bernische Regierung sogar jedermann, verdächtiges Gesindel «von selbsten niederzumachen und sich desselben mit prügeln und erschiessen würklich zu entledigen». Für die einheimischen starken Bettler wurden in verschiedenen Orten Zwangsarbeitsanstalten errichtet, sogenannte «Schallenwerke». Die dazu Verurteilten wurden an lange Ketten gefesselt und zusammengekoppelt zur Arbeit getrieben. Vor allem wurden sie zu Befestigungsarbeiten und andern Erdbewegungen herangezogen. Um ein Entweichen zu verhindern, wurden die Zwangsarbeiter oft an ihre Arbeitsgeräte, zum Beispiel an Schubkarren und dergleichen, mit Ketten angebunden. Fremde Bettler wurden mit Vorliebe auf Galeeren geschickt, wo sie, als Ruderkerche an ihre Bänke gefesselt, ein mühsames Leben und sehr oft der Tod erwartete. Venedig und Genua waren die bekanntesten Abnehmer solcher Sklaven. Gelegentlich, namentlich während der Türkenkriege und des Dreissigjährigen Krieges, wurden die dazu tauglichen Bettler zu fremden Kriegsdiensten gepresst.

So hart und abschreckend mit den Bettlern umgegangen wurde, so wenig vermochten all diese Massnahmen den Bettel zum Verschwinden zu bringen. Zum Teil waren es missliche wirtschaftliche Verhältnisse, zum Teil der Hang zum Müssiggang, die dem Bettel stets neue Massen zuführten, so dass der Kampf dagegen geringe Erfolge zeitigte.

Wandlung der Einstellung zum Bettel

Hatte sich vor der Reformation der Staat wenig um die Armenpflege gekümmert und eigentlich nur gegen den Bettel polizeiliche Massnahmen ergriffen, so trat nun eine Wandlung ein. Diese Feststellung trifft nicht etwa allein auf die reformierten Orte zu. Auch in den katholisch gebliebenen Orten bahnte sich eine Wandlung an, die dazu führte, dass sich der Staat der Armenpflege annahm und diese zu organisieren trachtete. Das Bettelwesen hatte um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit eine derartige Ausdehnung angenommen, dass der Staat nicht mehr müssig zusehen konnte. Zur gleichen Zeit, da der Staat sich vermehrt der Armenpflege annahm, wandte sich allmählich die Einstellung der gesamten Bevölkerung zum Bettel. Vor der Reformation galt der Stand der Bettler als notwendig, damit der Begüterte Gelegenheit habe, Almosen zu spenden und dadurch seinen Heilsschatz zu mehren. Das Betteln war somit durchaus nichts Verabscheuungswürdiges. Die Reformation nun betrachtete den Bettel von einer andern Seite. Die Arbeit wurde mit Nachdruck zur sittlichen Pflicht erhoben. Der arbeitsfähige Bettler verstieß somit gegen dieses Gebot. Da der Müssiggang verpönt war, hatte sich die Mildtätigkeit auf die Schwachen und Kranken zu richten, auf die Bettler aus Not und nicht aus Neigung. Diese neue Einstellung ermöglichte auch das scharfe oben erwähnte Vorgehen der Regierungen gegen die starken arbeitsfähigen Bettler. Als die

Wandlung gegenüber dem Bettel allgemein wurde, konnte die Obrigkeit den Strassenbettel verbieten und die Bürger dazu anhalten, ihren wohltätigen Sinn durch Spenden für die Almosenämter zu bezeugen. Freilich vermochten die wiederholten Verbote den Strassenbettel nicht zu unterdrücken, wohl aber herabzumindern, so dass der Bettel nicht mehr als sichere Einnahmequelle, ja sogar als lukratives Geschäft galt, das eigens in Bettlerschulen (Paris) gelehrt und erlernt wurde.

Die Leistungen der Armenfürsorge

Es würde zu weit führen, hier sämtlichen Formen der nachreformatorischen Armenfürsorge nachzugehen, die in gar mannigfaltigen Erscheinungen sich äusserten und von Ort zu Ort stark variierten. Wir beschränken uns hier auf einige wesentliche Punkte. Die folgenden Ausführungen gelten vor allem für die Zeit zwischen der Reformation und der französischen Fremdherrschaft.

Wichtige Grundsätze der damaligen Armenpflege waren das Verlangen nach einer Gemeindearmenfürsorge sowie der Unterscheidung von wirklich gebrechlichen Armen und solchen, die des Almosens nicht würdig waren. Diese Grundsätze wirklich zu befolgen war überaus schwierig, wie wir später sehen werden. In den Bettelordnungen kehren die Ermahnungen ständig wieder, fremdes arbeitsscheues Gesindel zu vertreiben, die einheimischen Gebrechlichen nach ihrer Notdurft zu unterstützen und auch fremden Kranken wenigstens so lange beizustehen als unumgänglich notwendig. Die Behörden erkannten frühzeitig, dass es nicht nur geboten war, die Armut in ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen, sondern dass vorbeugende Massnahmen wichtig waren. Die zahlreichen Sittenmandate der Regierungen dienten nicht zuletzt dem Zweck, die Untertanen zu einem mehrbaren und sparsamen Leben anzuhalten. Der Verschwendungen in jeglicher Form wurde der Kampf angesagt. Ebenso versuchte man das Spielen um Geld zu unterdrücken. Ebenfalls Gegenstand der obrigkeitlichen Mandate waren die «Näbend- oder Winkelwirtschaften». Mit Massnahmen gegen Wucher und «Fürkauf» (Kauf zu spekulativem Zwecke), ja mit förmlichen Preiskontrollen bekämpfte man die Teuerung. Es liegt indessen in der Natur der Sache und der verhältnismässig geringen Organisation des staatlichen Lebens, dass alle diese Massnahmen von geringer Wirksamkeit waren, galt doch im Kanton Bern der Spruch: Ein Mandat von Bern . . .! Wer es halten will, der tut es gern! – Es galt ferner, als eine der Ursachen der Verarmung das Schliessen «vorzeitiger Ehen» zu verhindern, war es doch Brauch, sehr jung zu heiraten.

Um eine geordnete Armenpflege durchzuführen, wurden die Gemeinden angehalten, Armenrödel anzulegen. Darin fanden alle Aufnahme, die man als des Almosens bedürftig und würdig erachtete.

Eines der bekanntesten Unterstützungsmittel des späteren Mittelalters wie der neueren Zeit war der *Mushafen*. Wurde dieser früher von Klöstern dargeboten, so wurden später die Gemeinden angehalten, dies zu tun. Unterstützungsbedürftige, die des *Mushafens* teilhaftig waren, konnten sich jeden Morgen aus einem Kessel nähren, der «Erbs-, Hafer- oder Gerstenmus oder anderes Gemües» enthielt. Dazu gab es auch Brot. Diese *Mushafen*-Unterstützung dauerte oft längere Zeit. Arme, Schüler und Studenten sowie Durchreisende konnten des *Mushafens* teilhaftig werden. Man beanspruchte ihn oft massenweise, besonders am Weihnachts- und Neujahrstag, wenn nebst den

Naturalien auch Geld gespendet wurde. Für die Stadt Zürich ist bezeugt, dass während des Dreissigjährigen Krieges täglich mehrere tausend den Mushafen benützten. Am Neujahrstag 1692 wurden sogar 9000 Besucher verzeichnet. Zürich beschränkte später den Mushafen, weil er den Bettel direkt züchte, auf Durchreisende und hob ihn schliesslich ganz auf. Weniger Bedürftige erhielten auch das «Wochenbrot». Je nach den Verhältnissen bekamen Arme während längerer Zeit wöchentlich eine bestimmte Anzahl Brote. An Hand einer Liste, nach Verlesen eines Gebetes, teilte man sie jeden Samstagmorgen aus. Daneben kam auch gelegentliche Unterstützung in Form von «Kernen» (Getreide), Kleidern und Bargeld vor. In Zürich war lange als besondere Unterstützung das Austeilen eines «Monatsgeldes» an Hausarme, Bresthafte und Notdürftige üblich. Dieses Monatsgeld war das Ergebnis der Kirchenkollekte, des sogenannten «Säckligeldes», das Sonntag um Sonntag und an Hochzeiten eingelagert wurde. Von 1635 bis 1798 erreichte in der Stadt Zürich das «Säckligeld» die ansehnliche Höhe von nahezu 5 Millionen Pfund. Floss das «Säckligeld» zu spärlich, so half der Staat aus besonderen Mitteln nach. – Das Austeilen von Winterkleidern, Strümpfen und Schuhen an Arme der Städte und der Landschaft, vor allem an Waisen, war eine bei uns längst übliche Unterstützungsmassnahme, bevor die «Winterhilfe» nach Goebbels einsetzte. Dieses Austeil von Kleidern hat sich in vielen Landgemeinden bis auf den heutigen Tag erhalten.

Vielgestaltig waren auch die Fürsorgemassnahmen für Kranke und Gebrechliche. Schon vor Jahrhunderten ordneten die Behörden an, dass arme Kranke unentgeltlich ärztlich behandelt wurden. Sie bekamen auch die Arzneien. In den meisten Städten bestanden Spitäler, die arme Durchreisende verpflegten und Kranken Unterkunft boten. Vor der Reformation fiel diese Aufgabe vor allem den Klöstern zu. Wo diese aufgehoben wurden, traten an ihre Stelle staatliche Pfründ- und Spandanstalten, die man aus den früheren Klostergütern speiste. Im Kanton Bern waren Thorberg und Münchenbuchsee, Frienisberg, Gottstadt und Interlaken solche Versorgungszentren. Für die mit ansteckenden Krankheiten befallenen Unheilbaren, die «Sondersiechen», wurden besondere Anstalten errichtet, die Siechenhäuser. Solche fanden sich nicht allein in Städten, sondern auch auf der Landschaft, wo sich gelegentlich mehrere Gemeinden in den Unterhalt einer solchen Anstalt teilten.

Auch in der Altersfürsorge leistete die damalige Zeit Beachtenswertes. In den Städten im Land herum befanden sich Pfründanstalten, auch «Spitäler» genannt. Alte Leute konnten sich gegen eine bestimmte Einkaufssumme, die Pfrund, darin Aufenthalt und Nahrung auf Lebenszeit sichern. Gelegentlich erfolgte die Aufnahme auch unter der Voraussetzung, dass die Pfründanstalt zur Erbin des Pfründers eingesetzt wurde. Arme und Bresthafte fanden sogar unentgeltliche Aufnahme.

Die Gemeinden sorgen für «ihre Armen»

Mit dem Kampf gegen den Bettel verband sich schon frühzeitig das Bestreben der Obrigkeit, die Armen sesshaft zu machen. Die Gemeinden wurden deshalb immer wieder ermahnt, «ihre Armen» zu unterstützen, damit diese nicht umherschweiften. Wäre dieser Grundsatz streng befolgt worden, so wären damit auch die Voraussetzungen geschaffen gewesen, dem Bettel energisch auf den Leib zu rücken. Die Unterstützungspflicht der Gemeinden galt sowohl als Rechts-

wie als Christenpflicht, und die Einsicht der Gemeinden scheint auch vorhanden gewesen zu sein. Trachtete die Obrigkeit danach, das Umherziehen der Bettler ganz zu unterbinden, so baten anderseits gelegentlich einzelne Gemeinden um die Erlaubnis, ihre Armen innerhalb der Gemeindegemarkungen dem Almosen nachziehen lassen zu dürfen. Doch musste man von solcher Erlaubnis wieder Umgang nehmen, weil sie dem alten Vagabundieren wieder Tür und Tor öffnete. Freilich gab es Notjahre, da die Zahl der Bedürftigen so gross war, dass viele Gemeinden sich ausserstande erklärten, alle unterstützen zu können. Dann erteilte die Obrigkeit vorübergehend Erlaubnis, dem Almosen nachgehen zu dürfen. In solchen Fällen statteten die Gemeinden ihre auf Bettel ausgehenden Armen mit Zeugnissen und Bittbriefen aus, so dass sich jene jederzeit ausweisen konnten, von Rechtens dem Almosen nachzugehen. Da mit solchen Bittbriefen aber grosser Unfug getrieben wurde, schützten sie ihre Träger nicht überall vor dem harten Zugriff der Obrigkeiten.

Beträchtliche Schwierigkeiten brachte die Auslegung der Unterstützungspflicht. In den einschlägigen Verordnungen der bernischen Regierung fehlte es beispielsweise an der nötigen Klarheit. Bald war von Kirchspielen, dann wieder von Dörfern oder Gemeinden die Rede. Im Kanton Bern bestanden zur Zeit der Reformation aber keine politischen Gemeinden, sondern lediglich Gütergemeinden. Nur die «Bursami», die Grund und Boden besass, gehörte zur Gemeinde; noch gab es kein persönliches Heimat- oder Bürgerrecht der Landgemeinden. (In den verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft war die Entwicklung der Gemeinden ungleich weit fortgeschritten. 1525 besassen zum Beispiel alle Einwohner der zürcherischen Landschaft schon ein Bürgerrecht in einer politischen Gemeinde, während solches für Bern noch nicht zutraf.) Die Vorschriften über die Armenpflege waren der rechtlichen Entwicklung der Gemeinden sehr förderlich, lag doch den Unterstützungspflichtigen wie den Behörden daran, die Begriffe zu klären, sollte nicht allein die «Bursami» mit der Unterstützungspflicht belastet werden. Noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es in den bernischen Dörfern drei Klassen von Dorfbewohnern: eigentliche Dorfgenossen, zu denen nur die Grundbesitzer gehörten, dann Tauner- und Handwerksleute, im Dienste der Bauern stehend, meist seit Generationen im Dorfe ansässig, und schliesslich Hintersässen. Die Hintersässen mussten für die Duldung in der Gemeinde eine jährliche Abgabe, das «Hintersässengeld», entrichten. Zu der Klasse der Hintersässen zählten Pächter sowie neu zugezogene Handwerker und Taglöhner. Später unterschied man nur noch zwischen Dorfgenossen und Hintersässen. Welches waren nun die Armen der Gemeinden, «ihre Armen»? Als solche wollten die Gemeinden meist nur in ihrem Gebiet Geborene anerkennen, während sie die zugezogenen Armen abschoben. Die Regierung verstand unter «ihren Armen» alle in den Gemeinden «haushäblich» Angesessenen im Gegensatz zu den Umherschweifenden. Der Kanton Bern fing erst 1676 mit der Ermittlung von Heimatrechten an. Mit dieser Massnahme wollte man eine rein örtliche Armenpflege durchsetzen. Man wollte die Gemeinden dazu zwingen, auch die Hintersässen als die «Ihrigen» anzuerkennen. Im Moment, wo man die Heimatrechte schuf, wurden nun die Hintersässen überall dort heimatberechtigt, wo sie sich zu diesem Zeitpunkt aufhielten. Die Gemeinden hatten die Unterstützungspflicht für alle verarmten Einwohner, und die örtliche Armenunterstützung schien damit durchgesetzt. Als sich allmählich im Laufe der Zeit die Bevölkerung bedeutend verschob, zeigten sich die Aus-

wirkungen. Die Gemeinden erschwerten das Zuzugsrecht und wollten oft Neuinziehenden die Niederlassung verwehren, wenn jene sich nicht darüber ausweisen konnten, dass ihre bisherige Wohnsitz- und gleichzeitig Heimatgemeinde im Falle der Verarmung die Unterstützungspflicht übernehmen wolle. So ergab nun die Praxis, dass man durch Ermitteln von Heimatrechten von der rein örtlichen Armenpflege wieder abgekommen und bei einem System angelangt war, das auf einem erblichen und persönlichen Heimatrecht beruhte. Die Abschliessungstendenzen wirkten sich übrigens in allen Orten ähnlich aus, so dass sich das Prinzip der heimatörtlichen Armenunterstützung ganz allgemein durchsetzte.

Mittel zur Armenunterstützung

Die Zahl der Armen im 16., 17. und 18. Jahrhundert war beträchtlich grösser als heute und verlangte grosse Unterstützungsmittel. Wie wurden nun diese beschafft?

Im Beschaffen der Mittel zur Armenpflege herrschte grosse Freiheit. Die Obrigkeit hielt weniger auf eine einheitliche Beschaffung der Mittel als vielmehr darauf, dass sich die Gemeinden ihrer Unterstützungspflicht nicht entzogen. Dass es viele mit dieser Pflicht nicht gerade ernst nahmen, zeigen die vielen Mahnungen der Regierungen. Als man den Bettel von Haus zu Haus verbot, hielt die Obrigkeit dafür, der Untertan solle nun seine Spenden der Gemeindearmenpflege zukommen lassen und sich nicht etwa als von der moralischen Unterstützungspflicht entlastet betrachten. Als wesentlichstes Mittel ist die Armensteuer zu betrachten. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts liessen die verantwortungsbewussten Obrigkeiten immer wieder Ermahnungen an die Gemeinden und Untertanen ergehen, «das Almosen zusammenzulegen». Es war Brauch, dass die Almosenpfleger (Armenbehörde) sich Rechenschaft über die zur Unterstützung der Armen notwendigen Mittel gaben und die Gemeindebürger je nach Vermögenslage zur Leistung einer Armensteuer anhielten. Es war oft schwer, diese Steuer einzuziehen, weil sie auf Freiwilligkeit beruhte und keine Mittel bestanden, Widerspenstige zu zwingen, vermieden es doch die Behörden ängstlich, daraus eine neue «Auflage» zu machen. Die Obrigkeit aber wurde nicht müde, den Gemeinden von der Kanzel aus die Christenpflicht der Armenunterstützung lebhaft ausmalen zu lassen. Der «Zusammenschutz» der Armensteuer sollte je nach Bedarf und «Komlichkeit» erfolgen. Man konnte Geld, Getreide, Milchprodukte und andere Lebensmittel spenden. Eine Verordnung der bernischen Regierung führte aus, dass die Steuer dann eingesammelt werde, «wann der Landmann bei vollem Speicher am unempfindlichsten zu geben vermag», also im Herbst nach der Ernte. Doch sammelte man meist weit fleissiger als einmal jährlich. Die bernische Bettelordnung von 1643 schrieb vor, der «Zusammenschutz» solle vierteljährlich, monatlich oder wöchentlich erfolgen. Da die Gemeinden durch die Armenpflege sehr ungleich belastet wurden, sahen die Obrigkeiten mehrerer Kantone, wahrscheinlich sogar in der ganzen Eidgenossenschaft vor, es sei ein Ausgleich der Armenlasten zwischen wohlhabenden und armen Gemeinden durchzuführen. Auch stellten sie in Aussicht, sich von Staates wegen an den Leistungen der Gemeinden zu beteiligen, falls jene über deren Kräfte gehen sollten. Es ist schwierig, festzustellen, wie weit man diesen Grundsätzen nachlebte, weil die diesbezüglichen Aufwendungen in den verschiedensten Rechnungen

der Amtsleute verzeichnet sind. Die verbreitetste Unterstützung von Staates wegen scheint die gewesen zu sein, dass den ärmeren Gemeinden die bedürftigsten Familien abgenommen wurden, um sie durch die Pfründer- oder Spendanstalten zu verpflegen. Wie man sieht, ist der Gedanke des Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden nicht erst eine Erfindung des 20. Jahrhunderts. – Eine öfters übliche Form der Armenunterstützung war die «Verteilung der Armen auf die Höfe». Hierüber führt ein Mandat aus, die Obrigkeit gestatte den Untertanen, «wo es die Möglichkeit zugeben wird, die Armen selbsten in ihre Häuser abzuteilen und anzunehmen, um beiläufig dieselben je desto besser zur Gottesfurcht und die Vermöglichen (Arbeitsfähigen) zu ehrlicher Arbeit zu halten und zu gewöhnen, dadurch dann auch der landschädliche und lasterhafte Müsiggang bei Vielen kann ausgereutet und abgeschafft und das landskundige, auch im Wort Gottes selbst sich befindliche Sprichwort an den Ungehorsamen und Widerspenstigen erstattet werden kann: Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen.» Besonders war diese Art der Unterstützung üblich bei Waisenkindern. Meist mussten sich mehrere «Höfe» in eine solche Unterstützung teilen, so dass der Unterstützte «in den Umgang» musste, eine Zeitlang vom einen, dann vom andern Bauern erhalten wurde. Mit dieser Form der Unterstützung wollte man gleich zwei wichtige Forderungen erfüllen: billige Armenpflege und Heranziehen Unterstützter zur Arbeit. – Der Ertrag der Kirchengüter und «gemeiner Güter» wurde ebenfalls zur Armenunterstützung verwendet. Dieser war in vielen Gemeinden recht gering, so dass die Armensteuer das hauptsächlichste Mittel bedeutete. Besass die Gemeinde Wald und eigenes Land, so wurde den Armen daraus Holz zugeteilt und Land zur Bebauung angewiesen. – Ein alter Grundsatz der Armenfürsorge ist jener der Verwandtenbeiträge. Besitzen Unterstützungsbedürftige habliche Verwandte, so sind diese zur Unterstützung jener so weit als billig heranzuziehen. Noch heute wird diese gesetzlich verankerte Verpflichtung angewendet.

Armenfürsorge im 19. Jahrhundert und bis zur Gegenwart

Die französische Fremdherrschaft brachte für die Armenpflege keine grundsätzlichen Änderungen. Nach wie vor blieb diese Aufgabe den Gemeinden. Eine Neuerung der Mediationszeit bildete im Kanton Bern der Rechtsanspruch des Unterstützungsbedürftigen. Bisher durfte der Arme kein Recht auf Unterstützung geltend machen. Er musste diese immer als ein freiwillig geleistetes Almosen empfangen. Eine Verordnung von 1807 brachte ihm nun das Recht auf die Armenunterstützung. Sollte ihm diese verweigert werden, so durfte er sie inskünftig auf dem Rechtswege verlangen. Dieser grundsätzliche Rechtsanspruch auf Unterstützung im Falle der Verarmung fand nach und nach überall Eingang.

Zur Zeit der Helvetik und der Mediation krankte das Armenwesen an ständigem Geldmangel, so dass die dauernd Unterstützten oft lange auf die ihnen zuerkannten Leistungen der Behörden zu warten hatten. Ein sehr schönes Beispiel der Wohltätigkeit bildete die Bereitschaft, den von den Wirren in der Innenschweiz und von den Kriegshandlungen im zweiten Koalitionskrieg direkt betroffenen Kantonen zu helfen. Die verschonten Orte steuerten Geld und Naturalien zur Linderung der Not bei und stellten Flieiplätze für Kinder zur Verfügung. Wie heute Kindertransporte aus den kriegsgeschädigten Staaten nach der Schweiz erfolgen, so damals solche aus den «Länderorten» nach den übri-

gen Kantonen. So meldete beispielsweise der Kanton Solothurn allein tausend Freiplätze für Kinder. Die freiwillige Hilfsbereitschaft ging allerdings beträchtlich zurück, als eine besondere Hilfssteuer verfügt wurde.

Eine Neuerung des 19. Jahrhunderts war die allmähliche Anerkennung des Grundsatzes, dass nicht allein der Arbeitsunfähige, sondern auch der unverschuldet in Not geratene Bürger einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung besitze. Diese Einstellung drängte sich namentlich damals auf, als die wirtschaftlichen Verhältnisse in bestimmten Gegenden grosse Verdienstlosigkeit zur Folge hatten. In diesen Zusammenhang ist auch die Anregung des grossen Philanthropen Emanuel von Fellenberg einzureihen, der schon 1833 «ein Recht auf Arbeit» anregte, eine Forderung, die unser Volk ja auch in den vergangenen Jahren beschäftigte. Arbeitsbeschaffung, um Verdienstgelegenheiten zu bieten, ist auch keine Erfindung der Krisenzeiten unseres Jahrhunderts. In den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts erliessen die Behörden bereits hierauf bezügliche Verordnungen. Entsumpfungen und Flusskorrekturen galten als grosse Gelegenheiten für Arbeitsbeschaffungen, doch scheute man der grossen Kosten wegen meist davor zurück, solche Projekte zu verwirklichen. Der grosse Wechsel, der sich dann innerhalb eines Jahrhunderts abspielte und in den Krisenjahren der letzten Vorkriegszeit zum Ausdruck gelangte, ist, abgesehen von der Verwirklichung gross angelegter Arbeitsprojekte, der Übergang von der Armenunterstützung zur Arbeitslosenunterstützung. Das vergangene Jahrzehnt wandte den Grundsatz der Arbeitslosenunterstützung überall an, ohne dem Unterstützten wie in früheren Wirtschaftsdepressionen den Stempel der Armengenössigkeit aufzudrücken.

Als Ursache zunehmender Verarmung wurde im vergangenen Jahrhundert endlich auch der Alkoholismus erkannt und bekämpft. Der alliierte Durchmarsch von 1814 soll die Branntweinpest sehr verbreitet haben. Die Hungerjahre 1816/17 trugen ebenfalls bei, den Schnapsverbrauch zu steigern, griff doch mancher in seinem Elend zum Gläschen. Behörden und Private kämpften mit mehr oder weniger Erfolg gegen die Branntweinpest. Gotthelf hieb auch in diese Kerbe mit seiner Erzählung «Wie fünf Mädchen im Branntwein jämmerlich umkamen». Die endlich 1881 zustandegekommene Gesetzgebung über die Fabrikation und den Verkauf von gebrannten Wassern hat den Kampf gegen den Schnaps erleichtert. – Die bekannten skandalösen Wein- und Schnapsaktionen des jetzigen Bundesrates fördern dagegen den Alkoholismus sogar noch.

Als ein besonderes Charakteristikum der Armenpflege des 19. Jahrhunderts führen wir an, dass die Gemeinden die Auswanderung armengenössiger Bürger förderten. Als die Besserung der Verkehrsverhältnisse – vermehrte Eisenbahnen und schnellere Schiffe – das Reisen erleichterte, suchten viele gescheiterte Existenzien ein neues Auskommen im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten. Auswanderungsagenturen entstanden und belebten durch Propagandatätigkeit die Auswanderungslust. Durch Armenlasten bedrängte Gemeinden machten sich vielfach die neue Möglichkeit zunutze, verarmte Familien durch Auswandern loszuwerden, indem sie diesen die Reisekosten und ein Taschengeld für einen neuen Anfang in Amerika bezahlten. In den fünfziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts wurde die Auswanderungsbewegung derart allgemein, dass sich vielerorts die Regierungen mit dieser Frage befassen mussten. So berichtet Appenzeller für den Kanton Solothurn,

dass in den Jahren 1851/52 111 von den Gemeinden unterstützte Familien mit 661 Köpfen nach Amerika auswanderten. Auch andernorts veranlassten Gemeinden Armengenössige gelegentlich mit Druckmitteln zum Auswandern. Als sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die wirtschaftlichen Verhältnisse besserten, flaute die Auswanderungslust wieder ab.

Das heutige Fürsorgewesen

Das Armenwesen ist nach wie vor eine kantonale Angelegenheit geblieben, die, von wenigen Stadtkantonen abgesehen, den Gemeinden überbunden ist. Dadurch, dass das Armenwesen und mit diesem im weitesten Sinne die soziale Fürsorge sich im Laufe der Zeit schrittweise entwickelt haben, ist die Lage der Bedürftigen heute ohne Zweifel besser als früher. Erfreulich ist die Tatsache, dass nebst der Armenfürsorge viele andere Einrichtungen bestehen, die vor allem unseren bedürftigen Mitbürgern dienen und deren oft hartes Los erleichtern, ohne ihnen den Stempel der Armengenössigkeit aufzudrücken. Fürsorgeorganisationen sind zahlreich von Privaten und Behörden ins Leben gerufen worden. Wir beschränken uns hier darauf, einige wichtigste Arbeitsgebiete der Fürsorge zu erwähnen.

Stark ausgebaut ist die Gesundheits- und Erholungsfürsorge. Zahlreiche Krankenhäuser von Gemeinden, Bezirken und Kantonen, meist aus dem vergangenen Jahrhundert stammend, dienen allen Kreisen der Bevölkerung. Vielen Anstalten stehen Fonds zur Verfügung, so dass arme Kranke zu einem günstigen Ansatz verpflegt werden können. Ist der Kranke völlig mittellos oder belastet die Krankheit eines Familienangehörigen den Ernährer zu stark, so steht die Armenbehörde für die Kosten ein. Nebst zahlreichen privaten Heilstätten, Erholungs- und Badeorten bestehen gemeinnützige Erholungsheime und Volkssanatorien. Freilich können diese Volksheilstätten den zahlreichen Aufnahmegerüsten noch nicht genügen; es bleibt auf diesem Gebiet noch vieles zu tun. Auch die sechs «Armenbäder» mit insgesamt 600 Betten reichen für die zahlreichen Anfragen nicht aus. – In den Anfängen steht eine Bewegung, die überlasteten Müttern einfacher Volksschichten billige Ferien verschafft. – Die Bekämpfung der Tuberkulose ist weit entwickelt, aber auch dringend nötig. Die entsprechenden Fürsorgeeinrichtungen wirken sehr segensreich, verlangen jedoch ständig nach weiterem Ausbau, damit man dieser Volksseuche wirksam begegnen kann. Besonderes Gewicht legt man auf die Vorbeugungsmassnahmen, nach dem Grundsatz: Vorbeugen ist besser als heilen. – Breit angelegt sind heute auch die Kinder-Krankenversicherung und die Schulgesundheitspflege. Durch deren Dienste gelingt es, manche drohende Erkrankung frühzeitig festzustellen und damit die Aussichten für eine Heilung zu verbessern. Ferner dienen die zahlreichen Einrichtungen der Schülerspeisungen (und zum Teil auch -bekleidung) der heranwachsenden Generation. – In den meisten grösseren Ortschaften bestehen heute Ferienhilfe-Organisationen. Vereine schaffen Ferienaufenthalte für Minderbemittelte. Wiederum bestehen vielerorts Einrichtungen, um auch den ärmeren Schülern die Teilnahme an Ferienwanderungen zu ermöglichen. – Der Jugend dienen zudem die Einrichtungen der Freizeitgestaltung und Berufsberatung. – Eine rege gesetzgeberische Tätigkeit über das Lehrlingswesen hat das Wohl der Jugendlichen ebenfalls zum Ziel. – Der Fürsorge für Schwererziehbare und Gebrechliche dienen viele Anstalten im Land herum.

Immer wieder springen die Armenbehörde sowie die Organisation «Pro Juventute» oder der «Jugendtag» finanziell bei, wo Versorgungskosten die Leistungsfähigkeit der Eltern übersteigen. Entsprechende Anstalten bestehen für die Fürsorge an jugendlichen Rechtsbrechern. Solchen wird die Wohltat einer Nacherziehung zuteil. Über Gefährdete wacht die Jugandanwaltschaft. – Verschiedene Organisationen haben sich den Kampf gegen den Alkoholismus zur Aufgabe gemacht. Vorbeugen und Heilen sowie die Fürsorge für Alkoholkranke und deren Angehörige sind ihre Haupttätigkeitsgebiete.

Das Gebiet der sozialen Fürsorge ist mit obigen Ausführungen nur gestreift, zeigt aber bereits, wie zahlreich deren Arbeitsgebiete sind. Gerade weil das Fürsorgewesen in stetem Ausbau begriffen ist und in vielen Fällen dem Verarmen vorbeugen kann, schafft es der Armenpflege von dieser Seite eine gewaltige Erleichterung. So ist es begreiflich, dass es noch kantonale Armengesetze aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts gibt, die noch heute den Anforderungen mehr oder weniger genügen können, weil private und öffentliche Fürsorgetätigkeit sie wirksam ergänzen.

Der Ausbau der Versicherungen im allgemeinen, die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung im besonderen, sind wirksame Mittel in der Bekämpfung der Armut.

Wohn- oder heimatörtliche Armenunterstützung?

Diese beiden verschiedenen Prinzipien gelten noch heute, so dass man von einer einheitlichen schweizerischen Armenpflege nicht sprechen kann. Mehrere Kantone halten noch zäh am Heimatprinzip fest, während andere die wohnörtliche Unterstützung durchführen. Daneben gibt es eine Anzahl Kantone, die das eine mit dem andern in irgendeiner Form kombiniert haben. So gilt beispielsweise der Grundsatz der wohnörtlichen Armenunterstützung, der aber für Neuzüger eingeschränkt ist und für solche während einer bestimmten Frist die frühere Wohnortsgemeinde haften lässt. Herrscht das Heimatprinzip noch in der Mehrzahl der Kantone vor, so ist anderseits das Wohnortprinzip im Vordringen. Freilich gibt es auch noch kantonale Neuordnungen des Armenwesens aus den beiden letzten Jahrzehnten, die am Heimatprinzip festhalten. Seit 1914, in den Jahren 1920 und 1923 erweitert, besteht ein interkantonales Konkordat über die wohnörtliche Armenunterstützung. Die Konkordatskantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Solothurn, Baselstadt, Appenzell I. Rh., Graubünden, Aargau, Tessin und Zürich verpflichten sich gegenseitig, die in ihren Gebieten mindestens zwei Jahre lang niedergelassenen Bürger durch die Armenbehörde der Niederlassungsgemeinde zu unterstützen. In der Kostenfrage stellt das Konkordat eine Vereinigung von Wohnort- und Heimatprinzip dar, insofern Wohnort und Heimatort sich in die Kosten teilen.

Zusammenfassung

Das Armenwesen hat im Laufe der Zeit eine sehr mannigfaltige Entwicklung durchgemacht und dem Unterstützungsbedürftigen in steigendem Masse Hilfe gebracht, die ihm früher im Zeichen eines freiwilligen Almosens zukam, heute in dem eines Rechtsanspruches zuteil wird. Die Leistungen der Öffentlichkeit sind im selben Masse gestiegen, als deren allgemeine finanzielle Leistungsfähigkeit zugenommen hat. Obwohl noch heute die Armenfürsorge

mit wenigen Ausnahmen den Gemeinden obliegt und dementsprechend sehr vielgestaltig ist, wird sie doch in hohem Masse den Anforderungen gerecht, die billigerweise gestellt werden können. So sehr in manchen Fällen eine einheitliche Armenpflege zu wünschen wäre, ist anderseits das Prinzip der Gemeindearmenpflege hochzuhalten, ist doch durch die Entwicklung der Beweis erbracht, dass die Gemeinden auf dem Gebiet der Armenfürsorge den Forderungen der Bundesverfassung auf Förderung der Wohlfahrt des Schweizer Bürgers gerecht werden.

Wer heute in der Armenpflege tätig ist, vermisst weniger Bestimmungen, die die Unterstützungspflicht der Öffentlichkeit regeln, als solche, die gegen verantwortungslose Eltern angewendet werden können, die den Verpflichtungen gegenüber ihren Kindern nicht nachkommen wollen und die Hilfe der Gemeinde beanspruchen, ohne dass ein Notzustand vorliegt. Als Lehrer und Erzieher müssen wir es uns zur Aufgabe machen, in der heranwachsenden Generation das Pflichtgefühl zu stärken und ihr zu zeigen, dass Selbsthilfe, soweit wie irgend möglich, dem Unterstützungsanspruch vorauszugehen hat und diesen sehr oft entbehren kann gemäss dem Wort: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

Literatur

- Dr. Karl Geiser, Geschichte des Armenwesens im Kt. Bern, von der Reformation bis auf die neuere Zeit. Buchdruckerei Stämpfli, Bern.
- Gotthold Appenzeller, Das solothurnische Armenwesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Verlag Vogt-Schild, Solothurn.
- Alice Denzler, Geschichte des Armenwesens im Kt. Zürich im 16. und 17. Jahrhundert. Diss. Buchdruckerei J. Rüegg, Obere Zäune, Zürich.
- Dr. Wilhelm Feld-Abegg, Das schweizerische Fürsorgewesen. Verlag der Schweiz. Zentralstelle für Gesundheitspflege, Zürich.

Eine Klage, die auch für uns gilt

Von Theo Marthaler

«Jeder Lehrer handelt nach seinem Gutfinden. Nichts Festes, nichts Systematisches, nichts Organisiertes! Wir sind im Reich der Willkür. Es besteht keine Koordination im Stoff der aufeinanderfolgenden Klassen. Der Lehrer, der seine Schüler einem andern abgibt, käme in arge Verlegenheit, wenn er die Rechtschreibbekenntnisse seiner Schüler genau angeben müsste. Bis jetzt ist die Unterweisung in der Rechtschreibung rein zufällig erfolgt. Für die meisten andern Fächer haben die Schulbehörden genaue Stoffprogramme aufgestellt, genau nach Klassen unterteilt. Vor allem muss man wissen, was zu unterrichten ist. So unglaublich es tönt: Im Gebiet der Rechtschreibung wissen wir das noch nicht. Wie soll man sich da über die mangelnden Fortschritte der Schüler wundern?»

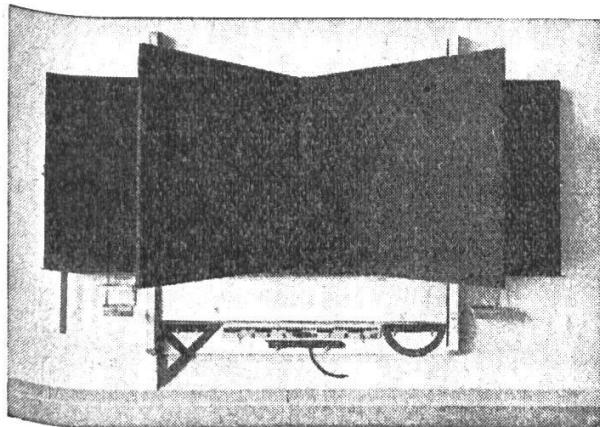
So klagt Albert Pirenne in seinem kürzlich erschienenen Werk «Programme d'orthographe d'usage» (La Procure, 14, Boulevard E. Mélot, Namur, Belgien).

Diese Klage gilt wohl auch für unsren Rechtschreibeunterricht zum grossen Teil, vielleicht für den Deutschunterricht überhaupt. Pirenne bleibt nicht beim Klagen stehen. Gestützt auf die wissenschaftlichen Untersuchungen von Aristizabal, Dubois und Lambert über die Worthäufigkeit und die Rechtschreibbeschwerdigkeiten der häufigsten Wörter ist es Pirenne nun gelungen, die 3670 häufigsten französischen Wörter richtig auf die sechs Schuljahre zu verteilen. Aristizabal hatte aus 4125 Schüleraufsätzen und 1400 Briefen von Er-

wachsenen die Wörter ausgezählt. Er erhielt 460727 Wörter, wovon 12038 verschiedene. Er stellte fest, dass die 4329 häufigsten Wörter, d. h. die, die mehr als 10mal vorkamen, 95 % der 460727 Wörter darstellen.

Dubois und Pirenne schieden – wohl begründet – noch ein paar hundert Wörter aus. Die übrigen 3670 Wörter wurden 57320 Schülern verschiedener Altersstufen diktiert.

Dank diesen grundlegenden Arbeiten war es nun möglich, ein Rechtschreibeprogramm aufzustellen, das in jeder Beziehung vorbildlich ist und den anfangs geäusserten Mängeln wirksam steuern wird. Hinter diesen belgischen Ergebnissen steckt eine ganz ungeheure Arbeit. – Welche Arbeitsgemeinschaft übernimmt sie für unsere Verhältnisse?



Wandtafeln, Schultische

usw. beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel

Hunziker Söhne, Thalwil

Telephon 92 09 13

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz

Beratung und Kostenvoranschläge kostenlos

Alpnachstad . Hotel Sternen

empfiehlt seine heimeligen Lokalitäten für Gesellschaften u. Schulen. Neue Gartenwirtschaft. F. Scheuber-Lussi. Tel. 71082

Pension Flora - Magdalena Vitznau

Einige Pension mit freier Aussicht auf See u. Berge. Grosse Gartenterrassen. Pensionspreis Fr. 11.— bis Fr. 14.50. Prima Küche, fliessend Wasser.

H. Bachmann, Küchenchef. Tel. 6 00 30

Bad Ragaz Hotel St.Gallerhof

Gutbürgerliches Familienhotel, bestens geeignet für Kur- und Ferienaufenthalt. Alle Zimmer mit fliessend kaltem und warmem Wasser. Direkter Seitenzugang zu den Thermalbädern im Dorfe (30 Schritte Distanz). Pension ab Fr. 15.—.

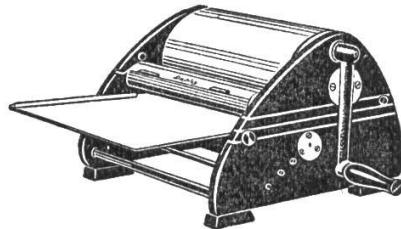
Familie Galliker Telephon (085) 8 14 14

Alleinige Inseratenannahme:

Orell Füssli-Annoncen Zürich und Filialen

Ohne Matrizen, ohne Farbe

ein- und mehrfarbige Vervielfältigungen in einem Arbeitsgang mit dem neuen patentierten



Präzisions-Umdrucker «DUPLECO»

Beste Referenzen aus Schul- und Lehrerkreisen

Preis mit Schutzhülle und Zubehör Fr. 425.—

Kein Umdrucker in dieser Preislage weist die Vorteile des DUPLECO auf. Prüfen Sie vor dem Kauf! Prospekt, Druckproben und Vorführung kostenlos durch

W. KINDWEILER, ST. GALLEN

«Dupleco»-Generalvertretung
Oberer Graben 31 Telephon (071) 2 23 19

Vertretungen in verschiedenen Kantonen



NIESEN-KULM
2362 m
mit der modernisierten Niesenbahn
leicht erreichbar

Ein
reichhaltiges
Methodikwerk

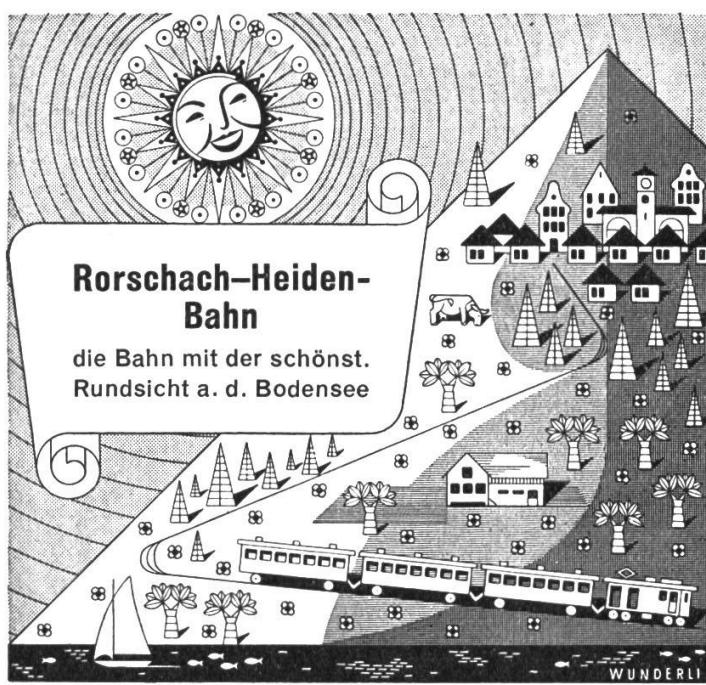
bilden die früheren
Jahrgänge der
Neuen Schulpraxis

Gegenwärtig können noch folgende Nummern geliefert werden: Jahrg. 1942, Heft 8, 11; Jahrg. 1943 und 1944, je Heft 1-12; Jahrg. 1945, Heft 1-11; Jahrgänge 1946, 1947 und 1948, je Heft 1-12, sowie auch die Nummern des laufenden Jahrganges.

Bis 1947 erschienene ganze Jahrgänge kosten 6 Fr., der Jahrgang 1948 7 Fr. bis Ende 1947 erschienene Einzelhefte 60 Rp., von 10 Stück an 50 Rp., ab Januar 1948 erschienene Einzelhefte 70 Rp., von 10 Stück an 60 Rp. (Inlandporto inbegriffen).

Gegen Zusicherung beförderlicher Frankorücksendung der nicht gewünschten Hefte senden wir Ihnen gerne alle noch lieferbaren Nummern zur Ansicht.

Bestellungen richte man an den Verlag der Neuen Schulpraxis, Gutenbergstrasse 13, St.Gallen.



Sommerferien in der italienischen Schweiz

Der Tessin und seine Nebentäler vereinigen auf kürzester Entfernung Gebirge, Strand- u. Seebäder und bieten durch die Beständigkeit der schönen Witterung äusserst lohnenden Erholungs- Ferienaufenthalt

Locarno, die Gartenstadt. Kursaal, Strandb., Golf, Tennis, alle Sports. Ausfl'zentr. in d. romant. Täler: Maggia, Centovalli, Verzasca. Reg'bahnen. Drahtseilb. z. Mad. del Sasso, Orselina-Mt. Trinità, Brione.

Bellinzona Die mittelalterliche Stadt der Burgen. Sehenswürdigkeiten. Schöne Spaziergänge und Ausflüge in d. Seitentäler. Strandbad, Tennis, Bocciaspiele, Flussfischerei, Reiten usw. Trauben, Wein-gegend. - Sich wenden an «Pro Bellinzona», Bellinzona.

Piora - Ritomsee Hotel-Pension Piora, 1850 m ü. M., in prachtvoller, ruhiger, milder Lage. Berg-, Ruder-, Schwimm- und Angelsport. Bestempfohlener Kur- und Ferienort. Prima Küche. Pensionspreis ab Fr. 12.50. Besitzer: Familie S. Lombardi. Telephon 92301.

Blenio Elektr. Bahn Biasca-Acquarossa. Postautos: Acquarossa-Olivone-Disentis, Acquarossa-Ponte Valentino, Acquarossa-Corzone. Drahtseilbahn Malvaglia-Ponterio (Rheinwaldgeb.). Sie find. f. d. Sommerferien Ruhe u. Erholg. in d. bekannt. Kurort. Acquarossa-Thermalbad, Comprovasco, Ponte Valentino, Dangio, Olivone, Campo, Acquacalda. Auskunft, Prospekt durch «Pro Blenio», Acquarossa.

Das **Thermalbad Acquarossa** bleibt führend in frappanten Heilerfolgen. Pensionspreis 10-14 Fr. Geöffnet bis November. Telephon (092) 65216. Prospekte bereitwilligst durch J. Greter und Familie.

Luganersee Kollektivbillette f. regelmäss. Fahrten a. d. Luganersee. Grosse u. kleine Motorboote. Extrafahrten. Wochenabonnement 12 Fr. Dampfschiffgesellsch. Lugano, Tel. 25623.

Lugano Strandhotel Seegarten. Gediegene Familienhotel in ruhiger Südlage, direkt am See. Eigenes Strandbad. Jeder Komfort. Gepflegte Küche. Das ganze Jahr offen. Prospekte auf Verlangen. Besitzer und Leiter: Familie Huber-Soom, Telephon 21421.

Malcantone Herrlicher, idealer Aufenthalt in der Landschaft von Lugano. Elektr. Bahn und Dampfschiff von Lugano. Autopost. Strandbäder, Fischfang, Tennis, Golf und Bergtouren. Hotels in Agno, Aranno, Astano, Bosco Lug., Bioggio, Cademario, Caslano, Magliaso, Neggio, Novaggio, Ponte Tresa, Pura, Vernate und Vezio. Prospekte durch das Verkehrsbüro in Caslano

Novaggio, Hotel Berna e Posta Sonnige Ferientage im Tessin! Kennen Sie das romantische Bergdörlein Novaggio im Herzen des Malcantone? Verlangen Sie heute noch den Prospekt unseres Hauses. Schöne, sonnige Zimmer, grosser Garten. Ia Verpflegung. Geschw. Friedli, Tel. (091) 36349

Serpiano in unvergleichlicher Lage ob d. Luganersee. Bewährter Luftkurort. Postauto ab Mendrisio. Ideal auch mitten im Hochsommer. Gepflegte Behaglichkeit in erweiterten und modernisierten Räumlichkeiten. Anmeldungen an **Kurhaus Serpiano** Telephon 34170.

Generosogebiet im herrlichen Süden, mit seinen blühend. Gipfeln, seinen hübschen Tälern, seinem lieblichen See. Prospekte durch den Verkehrsverein Pro Monte Generoso, Capolago, Tel. 47118. Capolago: Lido-Hotel du Lac, Hotel Suisse. Albergo Stazione; Mt. Generoso: Hotel Bellavista, Hotel Suisse e Kulm; Rovio: Kurhaus Mt. Generoso; Arogno: Pension Merzaghi; Maroggia: Albergo Stazione, Albergo Valmara; Bissone: Pension Villa Rosa; Riva San Vitale: Pension Villa Funchia; Melano: Pension-Grotto dei pini. Zahnradbahn a. d. Mt. Generoso, 1704 m ü. M. Spezialpreise für Gesellsch. u. Gäste obig. Hotels.

Hotel Bellavista, Monte Generoso bei Lugano, 1209 m ü. M. Der ideale Tessiner Sommeraufenthalt inmitten herrlicher Wälder. Erreichbar mit der Generosobahn (Haltestelle Bellavista) oder auf Autostrasse ab Mendrisio. Anerk. gute Küche. Mittlere Preislage. 110 Bett. Dir. G. Gandola, Tel. 47104.

Hasenberg-Bremgarten Wohlen-Hallwilersee Strandbad Schloss Hallwil-Homberg

Prächtige Ausflugsziele für Schulen und Vereine

Exkursionskarte, Taschenfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die Bahndirektion in Bremgarten (Tel. 7 13 71) oder durch Hans Häfeli, Meisterschwanden, Tel. (057) 7 22 56, während der Bürozeit (064) 2 35 62. Betr. Schul- u. Vereinsfahrten auf dem See (an Werktagen) wende man sich vorerst an den Betriebschef Hans Häfeli, Meisterschwanden.





Schynige Platte-Kulm

2000 m ü. M.

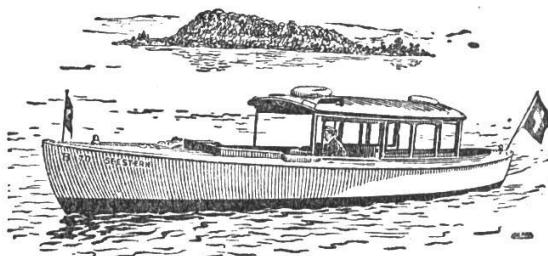
Der Aussichtsberg des Berner Oberlandes mit seinen Spaziergängen und seinem alpinen botanischen Garten. Ausgangspunkt der Höhenwanderung auf das Faulhorn.

Elektrische Bergbahn

Für Schulen reduzierte Taxen.

Das Kulm-Hotel

ist bestens eingerichtet für Schulen und Gesellschaften. Massenlager. Mässige Preise. Auskunft durch Hotel Schynige Platte-Kulm, Telefon 200, oder durch die Direktion der Berner-Oberland-Bahnen, Interlaken. Telefon 137.



Petersinsel-Bielersee

Hs. Schneider-Loosli, Ligerz
empfiehlt sich Schulen und kleineren Gesellschaften für **Motorbootfahrten**
Tel. (032) 72158

Restaurant Schweizerhalle

Schaffhausen Tel. (053) 5 29 00

mit grossem, schattigem Garten u. Sälen, bei der Schiffslände und in der Nähe des Munot, empfiehlt sich den Herren Lehrern aufs beste. Familie Rehmann-Salzmann

BUFFET Kandersteg

empfiehlt sich bei Ausflügen den Familien, Vereinen u. Schulen bestens. Gute Küche, mässige Preise.

A. Ziegler-Äschlimann, Telefon 8 2016.

Restaurant Rossbüchel Grub St.G.

Ein lohnendes Ziel für Schul- und Gesellschaftsausflüge. Prächtige Aussicht auf die Bodenseegegend und das Appenzellerland. Grosser, schattiger Garten, schöne Räumlichkeiten. Gute und preiswerte Verpflegung. Es empfiehlt sich höflich
Familie Schmid, Tel. 381 Grub St.G.

THUN Hotel Blaukreuzhof

alkoholfreies Restaurant, empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Schattiger Garten. Kein Trinkgeld. Telefon (033) 224 04.



Die Gaststätten für vorteilhafte Verpflegung von Schulen, mit schönen Freiterrassen

Schaffhausen: Alkoholfreies Restaurant RANDENBURG
Bahnhofstrasse 60, Telefon 5 34 51

Schaffhausen: Alkoholfreies Restaurant GLOCKE
Herrenacker 13, Telefon 5 48 18

Neuhausen am Rheinfall: Alkoholfreies Restaurant und Hotel OBERBERG, Oberbergweg, Telefon 5 14 90